



Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan

der Stadt Rheine 2014 – 2020

**Kommunaler
Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Rheine**

2014 – 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick und Weiterentwicklung	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Ziele und Leitlinien	6
4. Jugendhilfeplanung	7
4.1 Bevölkerungsdaten	9
4.1.1 Altersverteilung nach Stadtteilen	10
4.1.2 Altersverteilung nach Stadtteilen	11
4.1.3 Altersverteilung nach Stadtteilen	12
4.2 Ergebnisse der Jugendbefragung	15
5. Querschnittsaufgaben	27
5.1 Migration und interkulturelle Bildung	27
5.2 Kooperation von Jugendhilfe und Schule	28
5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit	29
5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte	31
5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	32
5.6 Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit	33
5.7 Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit	35
5.8 Bildung von Netzwerken	36
6. Handlungsfelder	37
6.1 Jugendverbandsarbeit	37
6.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	43
6.3 Jugendschutz	43
6.4 Jugendsozialarbeit	50

7. Themenfelder	54
7.1 Außerschulische Jugendbildung	54
7.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	59
7.3 Kinder- und Jugenderholung	61
7.4 Internationale Jugendarbeit	64
7.5 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	65
7.6 Interkulturelle Jugendarbeit	68
7.7 Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	70
7.8 Medienbezogene Jugendarbeit	72
8. Finanzierung	73
8.1 Strukturförderung	74
8.1.1 Offene Jugendarbeit	74
8.1.2 Stadtjugendring Rheine e.V.	75
8.1.3 Jugend- und Familiendienst e.V.	75
8.1.4 Familienbildungsstätte	76
8.2. Maßnahmenförderung	76
9. Laufzeit	76
10. Anlagen	76
Konzept offene Jugendarbeit	
„Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“	

1. Rückblick und Weiterentwicklung

Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und ihren Familien gute Lebensbedingungen zu schaffen, ist wichtiges Leitziel der kommunalen Jugendarbeit und Jugendpolitik in der Stadt Rheine.

Der hier vorgelegte dritte kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll dazu wieder wichtige Orientierungspunkte liefern.

Den öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit soll damit Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum gewährt werden.

Der neue kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine setzt die in enger Kooperation von öffentlichem Träger mit den Jugendverbänden, den Trägern der offenen Jugendarbeit und vielen weiteren Organisationen vereinbarte kontinuierliche Beratung über Ziele und Inhalte der verschiedenen Felder der kommunalen Jugendarbeit fort.

Die Kooperation mit den Trägern der freien Jugendarbeit und die Unterstützung ihrer Arbeit stehen für Rat und Verwaltung der Stadt Rheine an erster Stelle. Sie sind es, die die Vielfalt und den Umfang der Angebote der Jugendarbeit gestalten. Daraus ergibt sich konsequent die intensive Beteiligung der freien Träger, insbesondere für die Bereiche „Jugendverbandsarbeit“ und „offene Jugendarbeit“.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass viele Aufträge aus dem zweiten Plan realisiert werden konnten. Nicht alle Ziele wurden erreicht: Nach wie vor sind beispielsweise Kooperationen in vielen Bereichen deutlich zu verbessern.

Für die Laufzeit des dritten Planes zeichnen sich neue Aufgaben ab, für die kreative Lösungen zu finden sind. Dazu zählen die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes, das umfassende Thema Inklusion, die Auswirkungen des Ganztags schulbetriebs auf die Jugendarbeit und insbesondere auf die Ehrenamtlichkeit.

Für diesen Förderplan wurde wieder eine Jugendbefragung durchgeführt, um mehr Informationen über die Zielgruppe zu erhalten. Die Ergebnisse sind in diesem Plan dargestellt. Sie liefern Informationen für die weiteren Detailberatungen. Die Befragung soll auch künftig zum Kinder- und Jugendförderplan erfolgen.

Obwohl der Haushalt der Stadt Rheine wie in den meisten anderen Kommunen mit den bekannten Strukturproblemen belastet ist, konnte erreicht werden, dass das Budget für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit nicht wesentlich verändert wurde.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 sieht die Finanzplanung die Fortschreibung der aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor.

Damit ist die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit auf der Basis des Bestands gewährleistet. Es wird aber auch deutlich, dass neue Projekte nicht zusätzlich, sondern nur durch Umstrukturierung möglich sein werden.

Dank gebührt allen auf den unterschiedlichen Ebenen beteiligten Personen, die mit großem Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Förderplanes geleistet haben. Besonders zu nennen sind der Stadtjugendring, die Arbeitsgemeinschaft „AG 78 Offene Jugendarbeit“ und der Unterausschuss

„Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“, die als Schnittstellen zur Politik aktiv in die Weiterentwicklung der Jugendarbeit eingebunden sind.

Die Struktur dieses Planes wurde leicht verändert, die Themenfelder der Jugendarbeit wieder nach den Stichworten des § 11 SGB VIII gegliedert. Eingefügt wurden die Querschnittsaufgaben „Kinderschutz“ und „Inklusion“. Zu vielen Teilaspekten werden zunächst wieder allgemeine Informationen gegeben. Es folgen eine Bestandsaufnahme und Bewertung der lokalen Situation und die Handlungsoptionen für die Laufzeit des Planes.

Es bleibt festzuhalten, dass Kinder- und Jugendarbeit kein fertiges Konzept sein kann. Sie orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern- und Jugendlichen und wird sich daher kontinuierlich mit der veränderten Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und weiterentwickeln.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

In der Landesverfassung sind seit dem Jahr 2002 im Artikel 6 Rechte der Kinder und Jugendlichen aufgeführt:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“

Der SGB VIII beschreibt im 1. Abschnitt des 2. Kapitels die Aufgabenfelder

- Jugendarbeit (§ 11)
- Förderung der Jugendverbände (§ 12)
- Jugendsozialarbeit (§ 13) und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)

In § 15 ist die Ermächtigung für die Länder enthalten, das Nähere über Inhalte und Umfang dieser Aufgaben zu regeln.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Regelungen im 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und

Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) getroffen. Diese Regelungen sind seit 01.01.2005 bzw. 01.01.2006 in Kraft.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. In § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz wird diese Pflicht dahingehend bekräftigt, einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

3. Ziele und Leitlinien

Der Kinder- und Jugendförderplan soll die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe für die Dauer einer Legislaturperiode als eigenständiger Aufgabenbereich darstellen.

Hervor gehoben werden die Planungsverantwortung und die Gewährleistungspflicht der öffentlichen Träger der Jugendarbeit für dieses Arbeitsfeld.

Das Gesetz formuliert die Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern der Jugendarbeit.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll damit zentrales Steuerungselement der kommunalen Jugendhilfe für die Dauer der Wahlperiode werden.

Für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine werden in diesem Kontext folgende allgemeine Ziele formuliert:

- Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan baut auf der tradierten Kooperation von Stadtverwaltung und Trägern der Jugendarbeit auf, will sie weiter festigen, um auch künftig in vertrauensvollem Miteinander die Jugendarbeit in Rheine gestalten zu können.
- Den Trägern von Einrichtungen und Angeboten soll Planungssicherheit für die Laufzeit des Planes gewährleistet und damit die Kontinuität der Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden.
- Die Ergebnisse der für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendarbeit inzwischen implementierten Evaluationsverfahren sollen künftig regelmäßig in die kommunale Planung einfließen.

4. Jugendhilfeplanung

Gesetzlichen Grundlage der Jugendhilfeplanung ist der § 80 SGB VIII:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen." Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).

Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.

Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung zwischen den örtlich auftretenden Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

Die Jugendhilfeplanung für den Teilbereich „Jugendarbeit“ hat in Rheine im Wesentlichen zwei Schwerpunkte:

1. Sie stellt das notwendige statistische Datenmaterial für die anstehenden Entscheidungen über die erforderlichen Projekte bereit.
2. Die Jugendhilfeplanung ist aktiv an der Entwicklung von Konzepten in enger Kooperation von Politik, Verwaltung und den freien Trägern beteiligt. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Es ist sinnvoll und notwendig insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Jugendarbeit der überwiegende Teil der Aufgaben in Einrichtungen freier Träger geleistet wird.

Wichtigstes Gremium ist der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“, der bisher alle wichtigen Entscheidungen in diesem Kooperationsrahmen vorbereitet hat. Weiteres wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“

Als Ergänzung zu den statistischen Daten wurde für den zweiten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan eine Jugendbefragung in der Zielgruppe 12 bis 17 Jahre durchgeführt. Sie gibt wichtige Informationen über Freizeitinteressen und -wünsche der Zielgruppe, aber auch über die Zeit, die ihnen für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht. Die Befragung soll künftig jeweils zur Neuauflage des Förderplanes wiederholt werden.

4.1 Bevölkerungsdaten

Aufgrund der neu ermittelten Einwohnerwerte nach dem Zensus 2011 kann zurzeit keine verlässliche Bevölkerungsvorausberechnung für Rheine vorgelegt werden. Aktuelle Statistiken hierzu liegen nicht vor.

Quelle: Kis-Ewos: Einwohnerwerte Stadt Rheine, Stand zum 31.12.2013

Alter	Einw. männlich	davon Migranten	Einw. weiblich	davon Migrantinnen
6	365	23	326	19
7	374	27	321	20
8	333	22	323	18
9	342	22	347	25
10	358	19	340	24
11	345	17	347	26
12	401	20	385	20
13	409	26	400	24
14	432	26	385	27
15	443	37	442	40
16	464	36	427	32
17	494	33	447	36
18	468	37	397	41
19	484	32	419	37
20	495	45	410	32
21	484	49	445	54
22	481	47	460	49
23	474	41	505	41
24	482	52	395	41
25	452	42	466	53
26	474	51	447	45
27	469	56	469	47
Gesamtsumme	9.523	760	8.903	751

4.1.1 Altersverteilung nach Stadtteilen

Stadtteile	Alter							Gesamt- ergebnis
	6	7	8	9	10	11	12	
1.1 Innenstadt West	7	6	3	3	4	6	6	35
1.2 Innenstadt Ost	15	16	12	7	8	16	4	78
10.1 Hauenhorst	48	32	42	41	47	41	41	292
10.2 Catenhorn	3	7	12	8	7	5	5	47
2.1 Dutum	40	28	27	39	37	33	39	243
2.2 Dorenkamp Nord	28	25	28	30	27	22	22	182
2.3 Dorenkamp Süd	55	45	35	33	32	31	60	291
2.4 Hörstkamp	10	12	9	8	18	16	11	84
3.1 Wadelheim	44	48	43	46	46	47	53	327
3.2 Schleupe	32	34	31	28	30	26	33	214
4.1 Bentlage	15	26	17	24	21	35	32	170
4.2 Wietesch	12	20	13	19	14	20	12	110
5.1 Schotthock- West/Baarentelgen	39	42	50	32	44	24	31	262
5.2 Schotthock-Ost	43	52	38	47	49	41	44	314
5.3 Altenrheine	18	17	12	32	21	27	30	157
6.1 Stadtberg	27	24	37	32	26	35	27	208
6.2 Eschendorf-Nord	72	66	61	66	73	63	81	482
6.3 Rodde/Kanalhafen	19	16	15	18	13	18	21	120
7.1 Südesch	25	29	27	14	23	18	27	163
7.2 Eschendorf-Süd	31	30	18	37	36	23	40	215
7.3 Gellendorf	22	21	18	21	16	26	22	146
8.1 Elte	12	19	14	27	28	16	28	144
9.1 Mesum-Dorf	37	46	52	29	34	48	65	311
9.2 Mesum-Feld	37	34	42	48	44	55	52	312
Gesamtergebnis	691	695	656	689	698	692	786	4.907

4.1.2 Altersverteilung nach Stadtteilen

Stadtteile	Alter						Gesamt- ergebnis
	13	14	15	16	17	18	
1.1 Innenstadt West	6	6	7	6	5	8	38
1.2 Innenstadt Ost	12	8	18	9	16	8	71
10.1 Hauenhorst	60	55	44	52	47	53	311
10.2 Catenhorn	3	10	12	5	12	8	50
2.1 Dutum	31	34	38	26	35	32	196
2.2 Dorenkamp Nord	26	27	25	32	25	34	169
2.3 Dorenkamp Süd	48	36	43	46	49	61	283
2.4 Hörstkamp	14	17	10	20	16	22	99
3.1 Wadelheim	47	49	63	45	46	49	299
3.2 Schleupe	36	39	37	42	61	50	265
4.1 Bentlage	31	21	33	32	35	31	183
4.2 Wietesch	28	17	21	20	24	14	124
5.1 Schotthock- West/Baarentelgen	45	35	53	58	47	38	276
5.2 Schotthock-Ost	33	62	61	54	45	54	309
5.3 Altenrheine	18	31	29	27	40	20	165
6.1 Stadtberg	36	26	37	34	39	37	209
6.2 Eschendorf-Nord	84	80	81	100	109	98	552
6.3 Rodde/Kanalhafen	23	21	11	23	24	17	119
7.1 Südesch	22	30	36	26	32	34	180
7.2 Eschendorf-Süd	44	49	57	49	47	38	284
7.3 Gellendorf	26	18	28	31	24	26	153
8.1 Elte	16	38	26	40	38	27	185
9.1 Mesum-Dorf	63	57	68	51	56	53	348
9.2 Mesum-Feld	57	51	47	63	69	53	340
Gesamtergebnis	809	817	885	891	941	865	5.208

4.1.3 Altersverteilung nach Stadtteilen

Stadtteile	Alter									Gesamt- ergebnis
	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
1.1 Innenstadt West	3	10	11	12	18	16	13	17	18	118
1.2 Innenstadt Ost	8	14	19	15	28	18	22	16	22	162
10.1 Hauenhorst	60	42	44	52	41	28	30	32	40	369
10.2 Catenhorn	10	12	8	11	9	5	2	15	11	83
2.1 Dutum	34	35	38	29	43	34	46	29	39	327
2.2 Dorenkamp Nord	36	29	41	51	57	49	58	51	58	430
2.3 Dorenkamp Süd	60	58	67	78	84	67	85	84	92	675
2.4 Hörstkamp	14	20	25	19	26	20	22	25	30	201
3.1 Wadelheim	46	50	35	45	38	26	34	21	31	326
3.2 Schleupe	43	38	48	37	36	42	37	45	54	380
4.1 Bentlage	29	22	32	23	35	22	25	39	22	249
4.2 Wietesch	23	17	17	16	16	17	24	25	17	172
5.1 Schotthock- West/Baarentelgen	36	59	46	52	42	50	61	53	40	439
5.2 Schotthock-Ost	59	64	71	72	73	74	63	82	58	616
5.3 Altenrheine	30	27	16	36	26	24	18	17	20	214
6.1 Stadtberg	38	31	44	46	48	44	50	42	42	385
6.2 Eschendorf-Nord	101	99	112	102	102	87	90	106	105	904
6.3 Rodde/Kanalhafen	17	27	13	20	14	19	13	19	21	163
7.1 Südesch	46	36	41	47	50	56	52	60	68	456
7.2 Eschendorf-Süd	51	35	35	40	31	32	37	36	30	327
7.3 Gellendorf	23	19	32	31	26	27	25	17	23	223
8.1 Elte	35	30	24	16	18	16	22	19	14	194
9.1 Mesum-Dorf	57	78	56	54	67	60	47	50	51	520
9.2 Mesum-Feld	44	53	54	37	51	44	42	21	32	378
Gesamtergebnis	903	905	929	941	979	877	918	921	938	8.311

Tabelle 1: Soziale Indikatoren

Statistische Bezirke Stadt Rheine	Anteil Ausländer	Anteil SGB II Empfänger -Arbeitslose-	Anteil SGB II-Bezieher 0<7 Jahre	Anteil HZE 0<18 Jahre	Anteil 8a Fälle seit 2012 (0<18 Jahre)	Anzahl erfüllter Kriterien > Durchschnitt
2,2 Dorenkamp-Nord	8,4%	11,1%	20,8%	6,6%	2,6%	5
5,2 Schotthock-Ost	10,7%	11,8%	23,6%	5,5%	1,3%	5
5,1 Schotthock-West/ Baarentelgen	10,4%	12,7%	27,4%	7,6%	2,6%	5
7,1 Südesch	10,6%	9,8%	11,9%	4,3%	2,1%	4
1,2 Innenstadt-Ost	15,0%	19,2%	32,0%	4,3%	1,0%	4
2,3 Dorenkamp-Süd	8,2%	13,8%	22,2%	6,7%	0,5%	4
2,4 Hörstkamp	8,8%	9,7%	27,3%	9,7%	0,4%	4
4,1 Bentlage	7,0%	12,8%	18,6%	3,6%	1,8%	4
6,2 Eschendorf-Nord	6,8%	9,7%	20,3%	4,0%	2,0%	3
7,3 Gellendorf	8,2%	5,9%	6,7%	4,9%	2,1%	3
1,1 Innenstadt-West	12,0%	11,3%	6,7%	13,5%	1,0%	3
6,1 Stadtberg	7,9%	4,1%	8,8%	5,0%	0,0%	2
7,2 Eschendorf-Süd	3,7%	5,7%	12,8%	3,8%	0,2%	1
3,1 Wadelheim	2,8%	0,8%	0,8%	1,8%	0,0%	1
4,2 Wietesch	4,1%	3,8%	6,7%	2,0%	1,4%	1
9,1 Mesum-Dorf	2,1%	3,2%	5,1%	2,9%	0,6%	0
10,1 Hauenhorst	2,4%	3,8%	7,5%	2,4%	0,5%	0
10,2 Catenhorn	5,5%	2,9%	2,7%	1,8%	0,0%	0
2,1 Dutum	5,2%	4,8%	6,7%	3,4%	0,2%	0
3,2 Schleupe	5,0%	5,8%	8,5%	1,9%	0,2%	0
5,3 Altenrheine	1,9%	2,5%	3,4%	0,5%	0,2%	0
6,3 Rodde/Kanalhafen	3,7%	2,8%	1,9%	1,6%	0,3%	0
8,1 Elte	4,5%	1,9%	2,4%	2,4%	0,2%	0
9,2 Mesum-Feld	3,8%	3,9%	8,0%	3,9%	0,9%	0
Stadt Rheine Gesamt	6,5%	7,5%	13,4%	4,1%	1,0%	

Belastbares Datenmaterial über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kann nicht angeführt werden, da eine große Zahl von jungen Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Gründen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und damit statistisch nicht mehr zu erfassen sind.

Der aufgeführte Anteil von Ausländern bezieht sich ausschließlich auf Personen die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Aus der Tabelle Soziale Indikatoren wird deutlich, dass sich die Stadtteile in Rheine hinsichtlich ihrer sozialen Struktur unterschiedlich darstellen. So fallen in einige Stadtteilen Häufungen von Sozialindikatoren auf, die sich in der Angebotsstruktur der Jugendarbeit widerspiegeln sollten.

Die Stadtteile Dorenkamp-Nord, Schotthock-Ost, Schotthock-West/Baarentelgen und der Südesch, Innenstadt-Ost, Dorenkamp-Süd, Hörstkamp und Bentlage erweisen sich als Wohngebiet mit hohem Unterstützungsangebot.

In den Stadtteilen Innenstadt-Ost, Hörstkamp und Bentlage müssen die Zahlen jedoch relativiert werden. Hier ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen verhältnismäßig gering, was dann zu einem hohen Wert führt.

4.2 Ergebnisse der Jugendbefragung

Für den dritten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan wurde die Zielgruppe der zwölf- bis siebzehnjährigen Kinder und Jugendlichen in einer Umfrage nach wichtigen Daten zu ihrer Freizeit befragt.

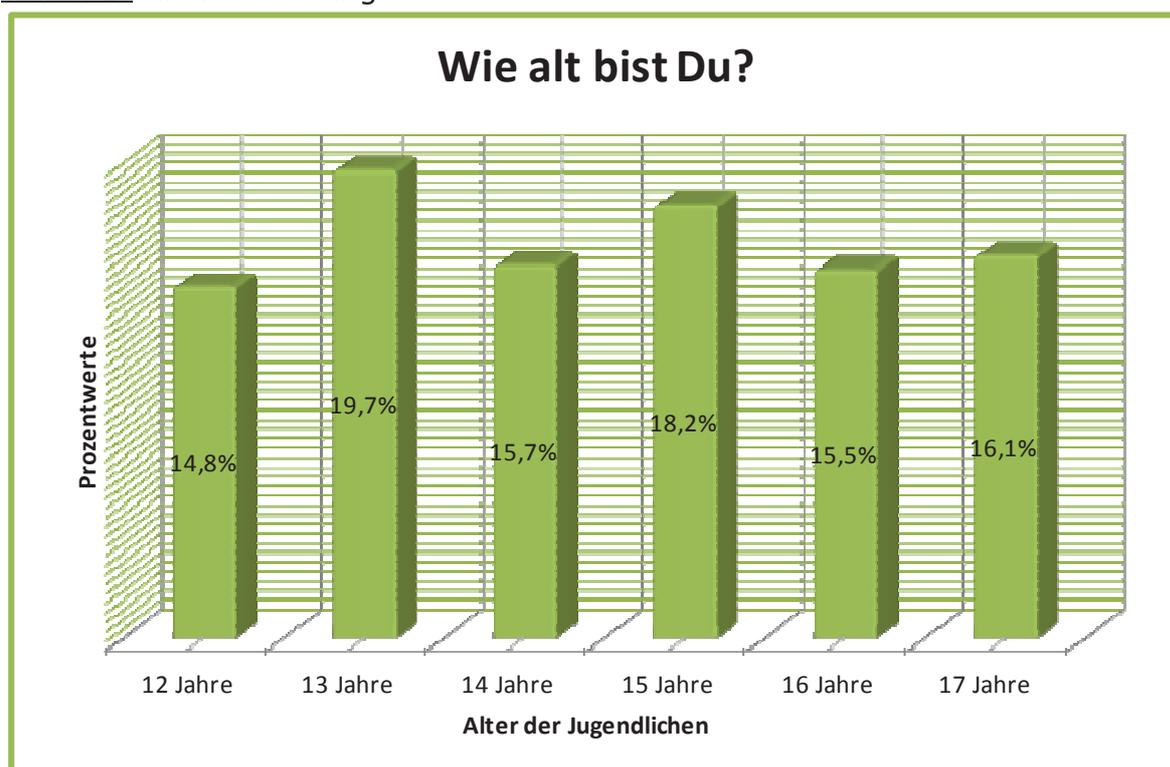
Insgesamt 1.050 Fragebögen wurden direkt an die Zielgruppe nach einem strukturierten Auswahlverfahren geschickt. 502 Fragebögen wurden beantwortet. Die Rücklaufquote beträgt damit fast 50 % (inklusive der Befragung in den Jugendzentren).

Ziel des Verfahrens war die Gewinnung wichtiger Informationen über das Freizeitverhalten und die Freizeitwünsche der Zielgruppe.

Von besonderem Interesse war das Zeitbudget, das dieser Zielgruppe insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung des Ganztagsschulbetriebs für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Kenntnis der Zielgruppe über die Angebote der offenen Jugendarbeit.

Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

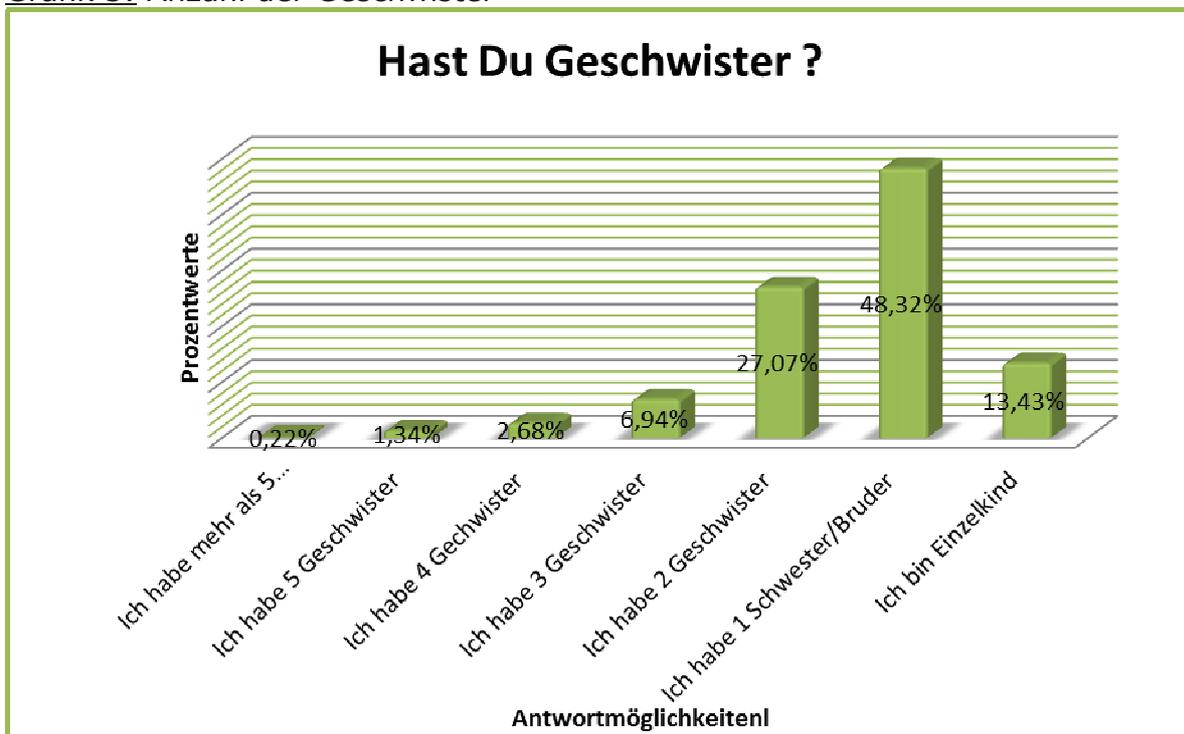
Grafik 1: Altersverteilung



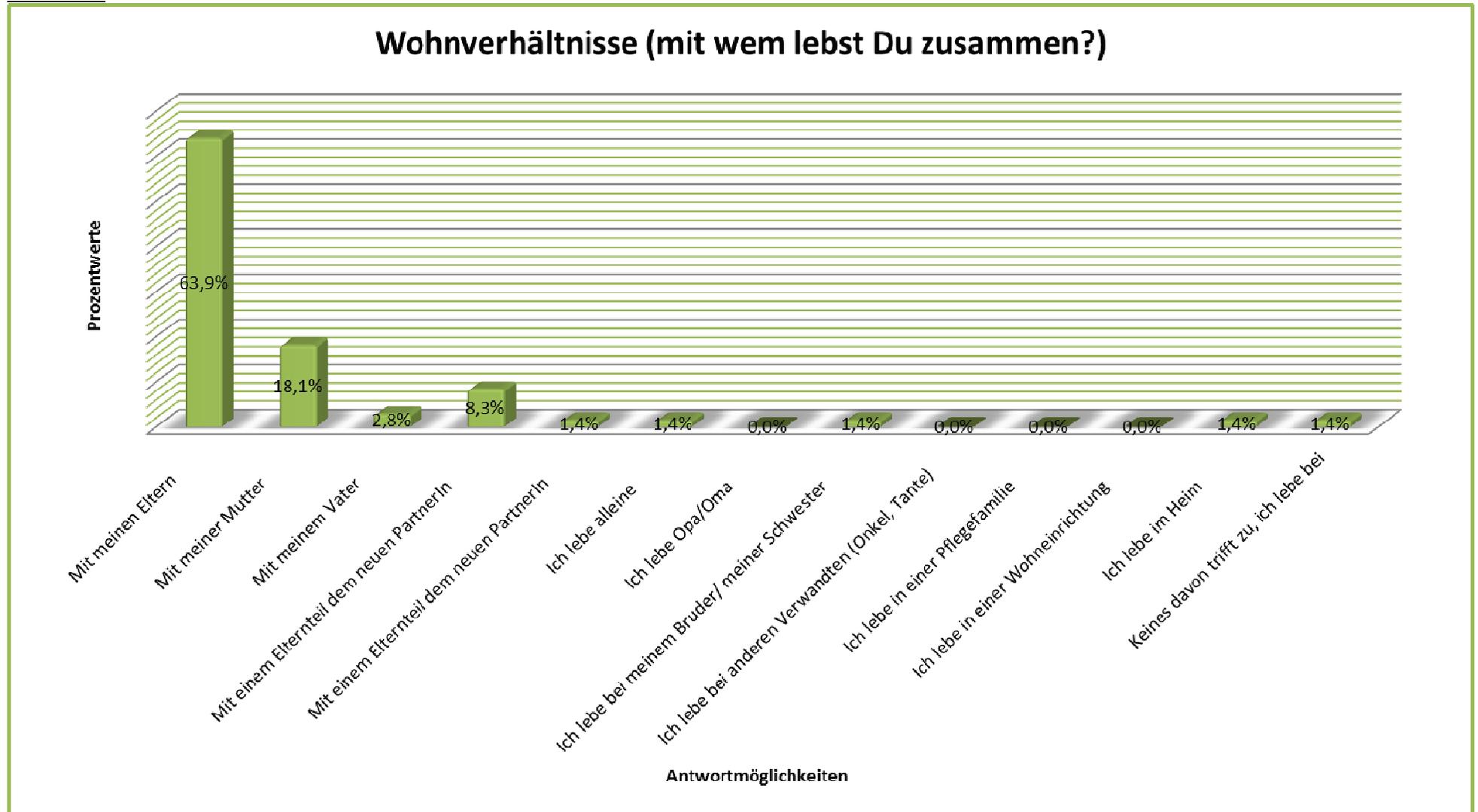
Grafik 2: Geschlechterverteilung



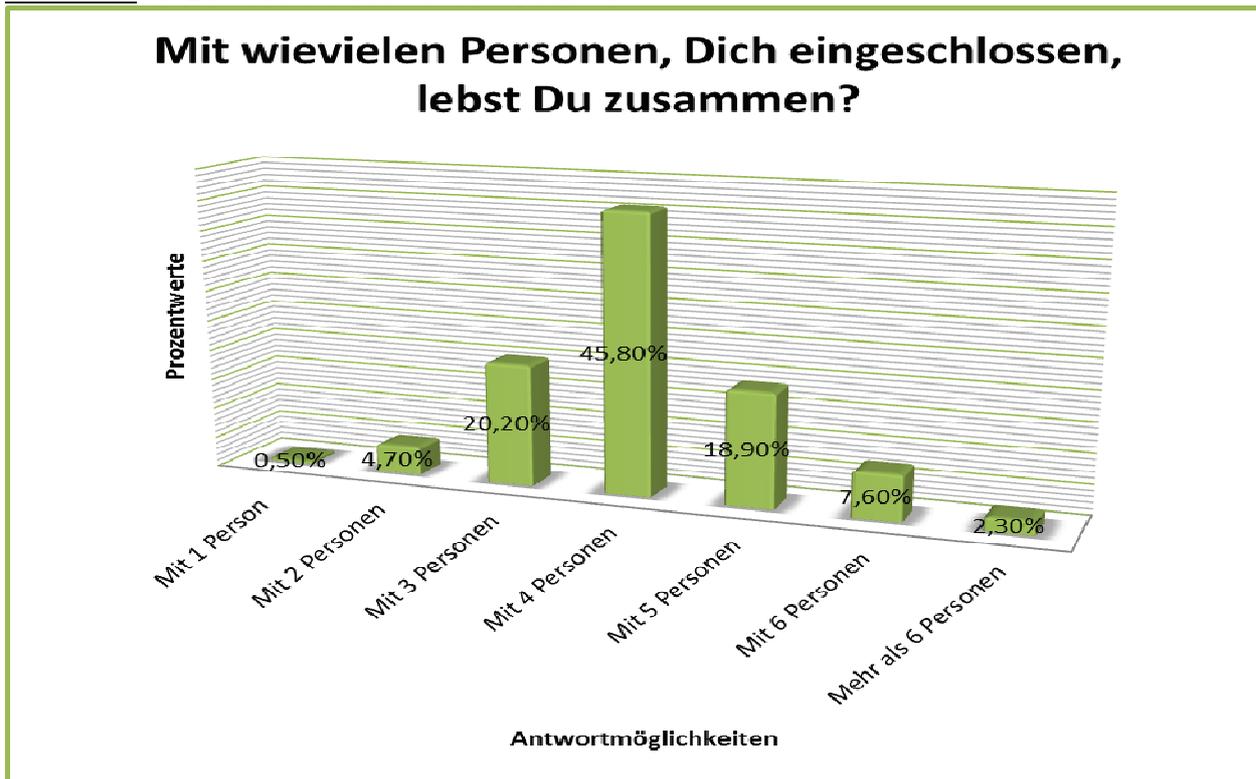
Grafik 3: Anzahl der Geschwister



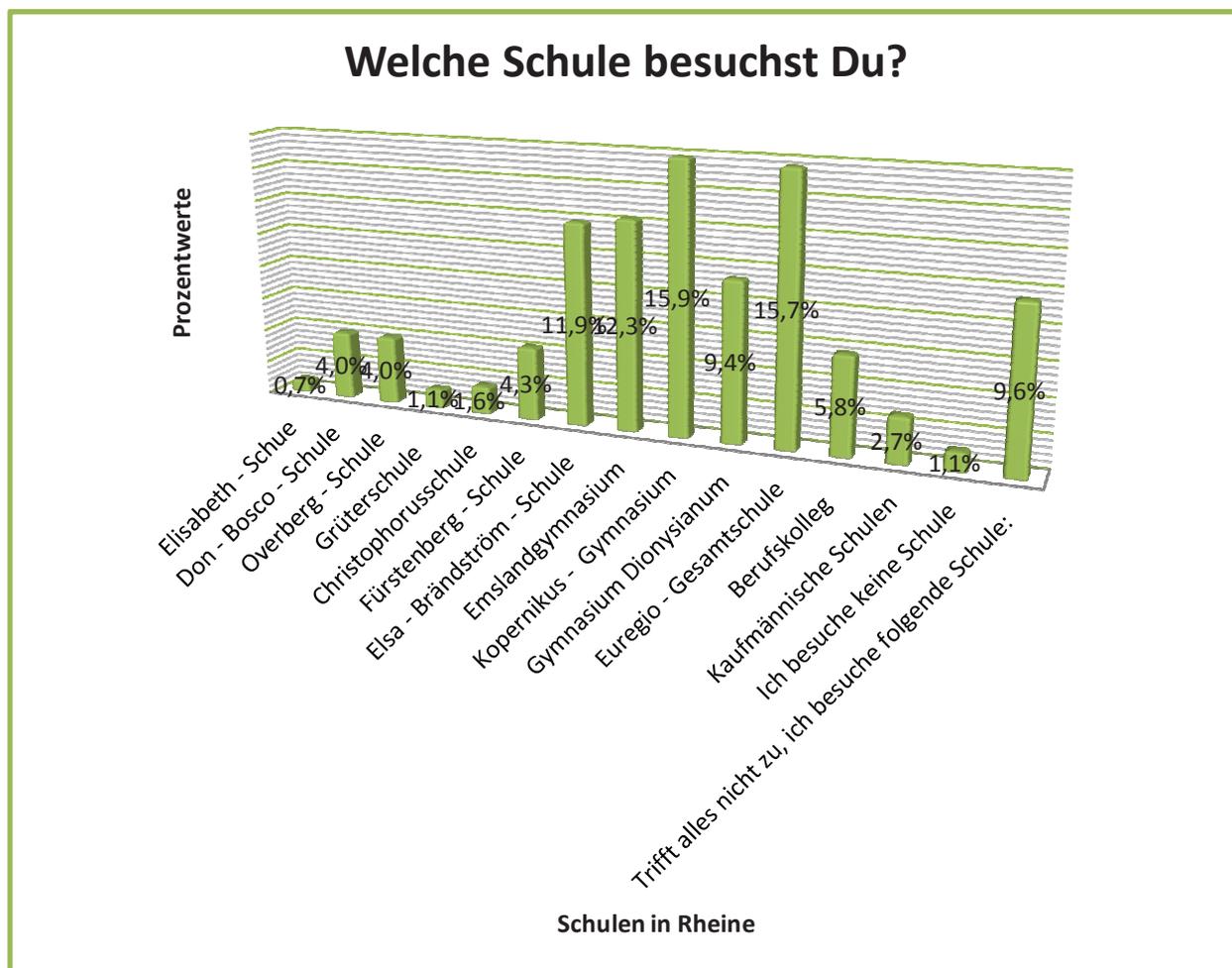
Grafik 4: Wohnverhältnisse



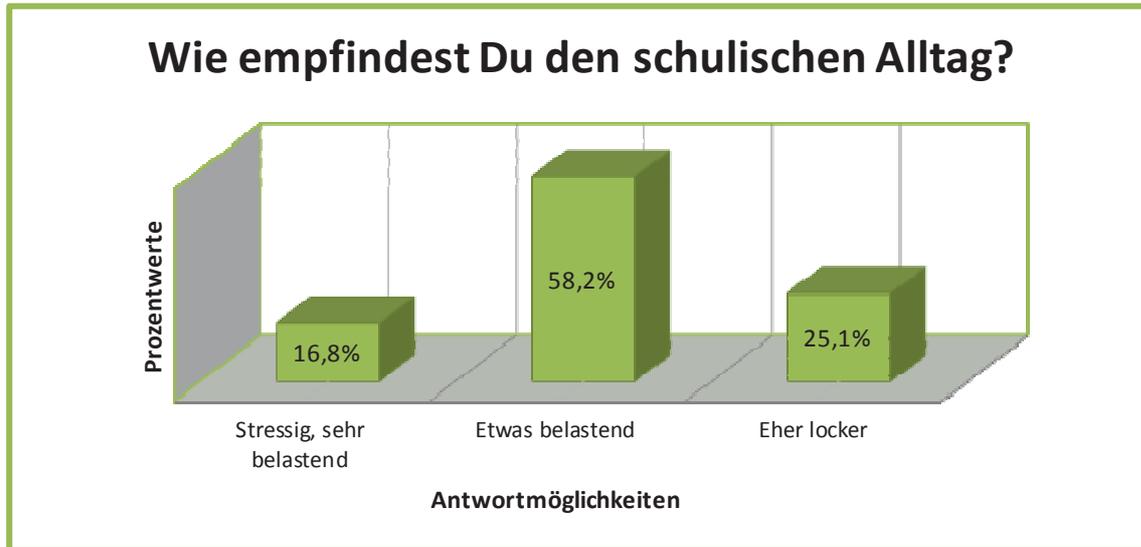
Grafik 5: Anzahl der Personen im Haushalt



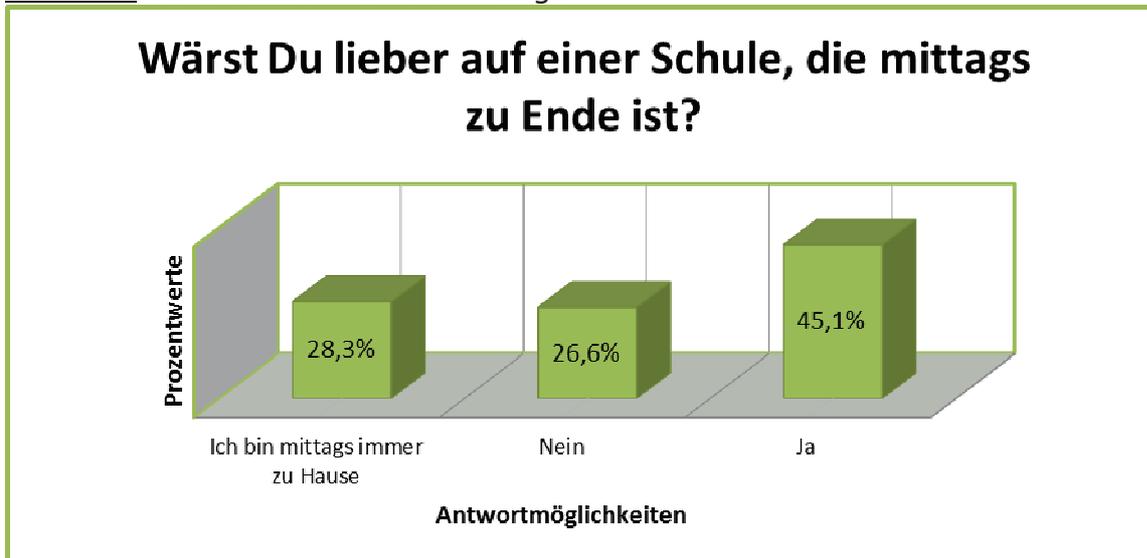
Grafik 6: Welche Schule wird zurzeit besucht



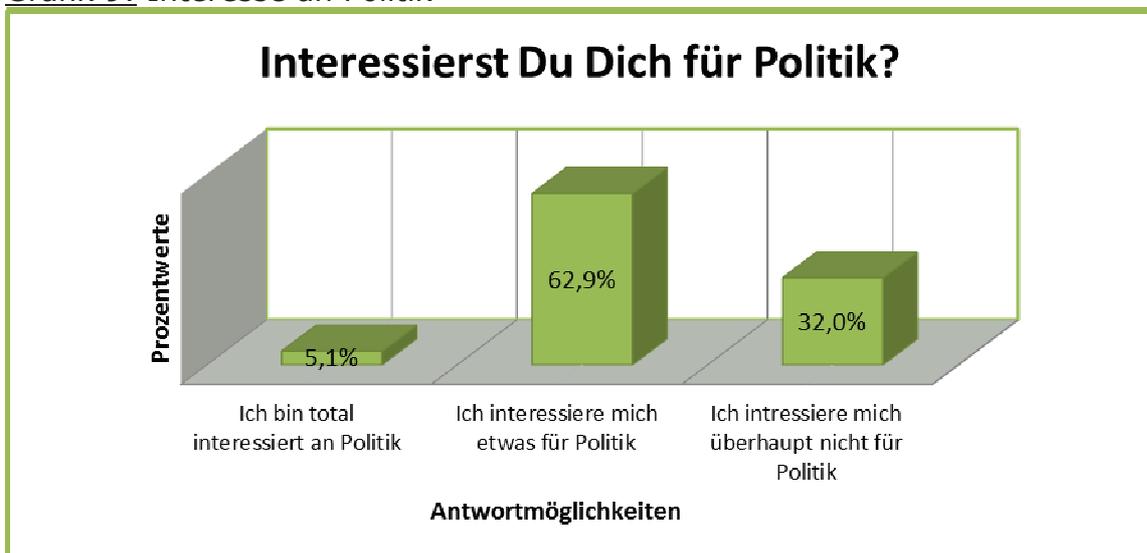
Grafik 7: Wie empfinden die Kinder und Jugendlichen den schulischen Alltag



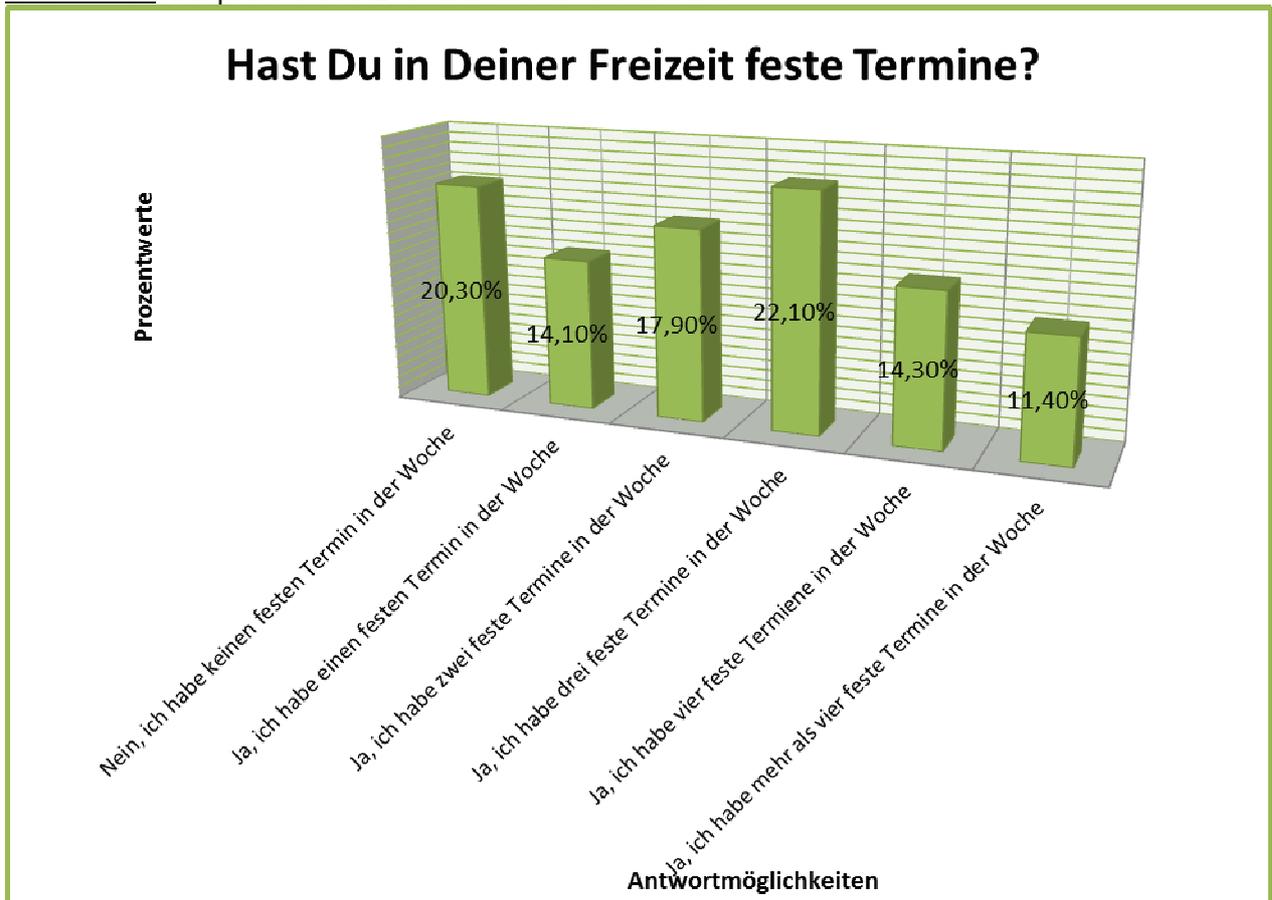
Grafik 8: Schulbesuch nur bis mittags



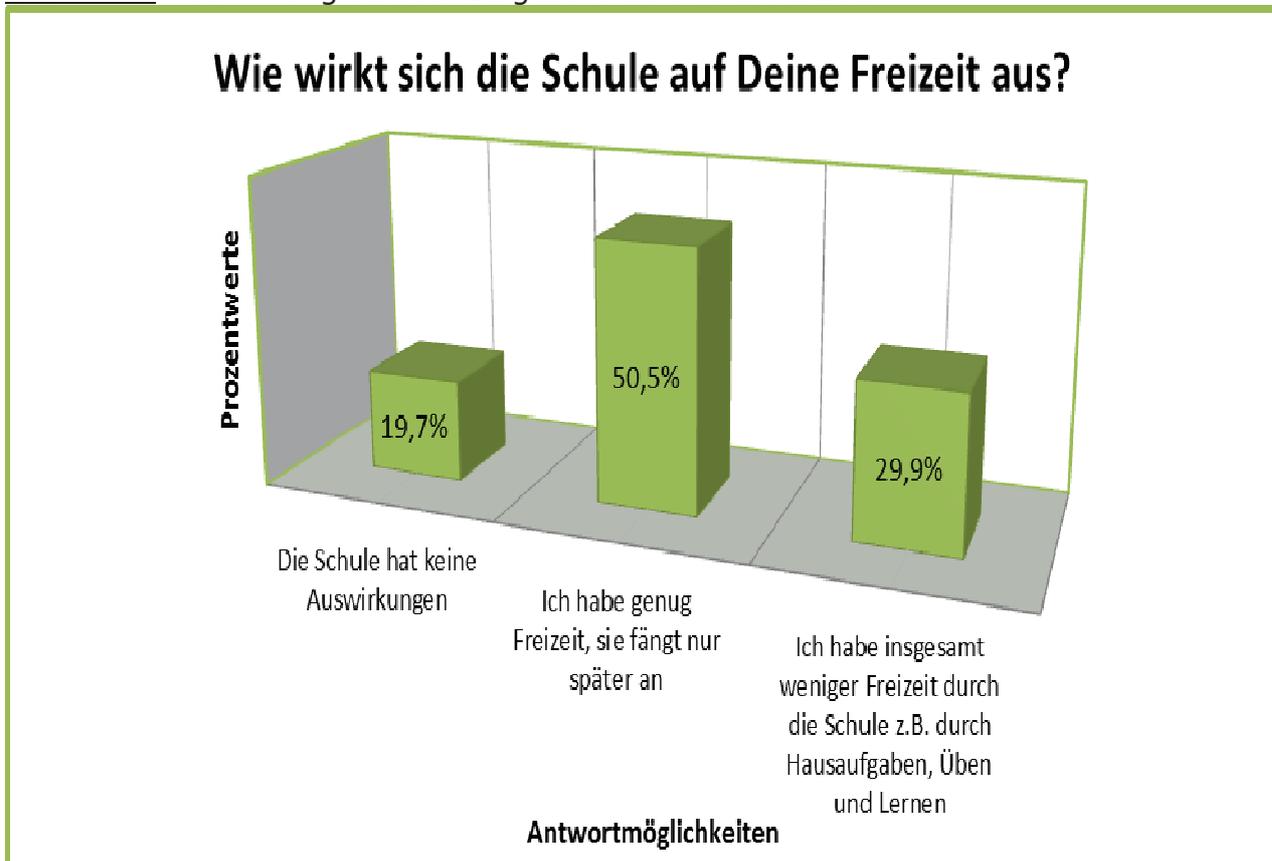
Grafik 9: Interesse an Politik



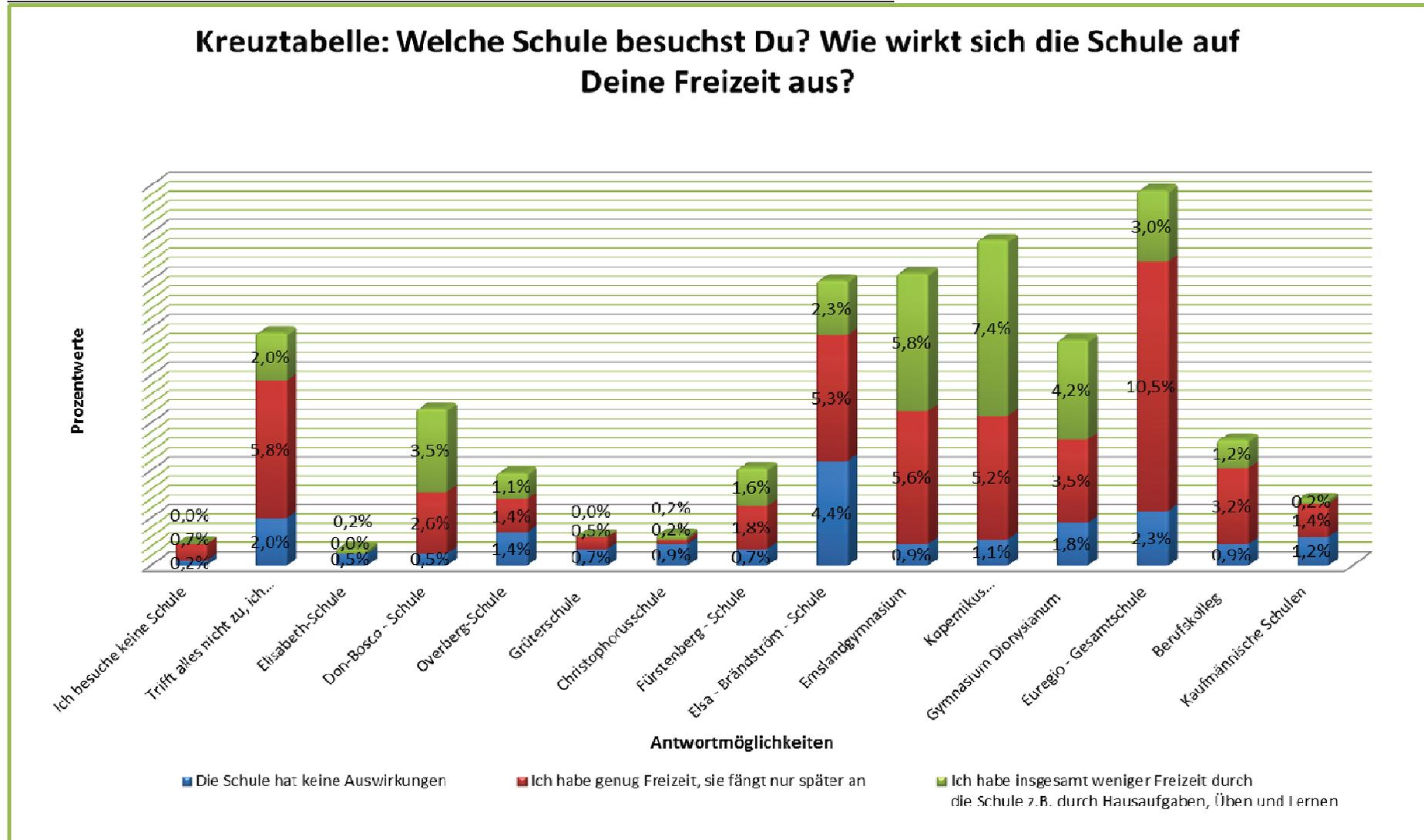
Grafik 10: Verplante Freizeit durch feste Termine



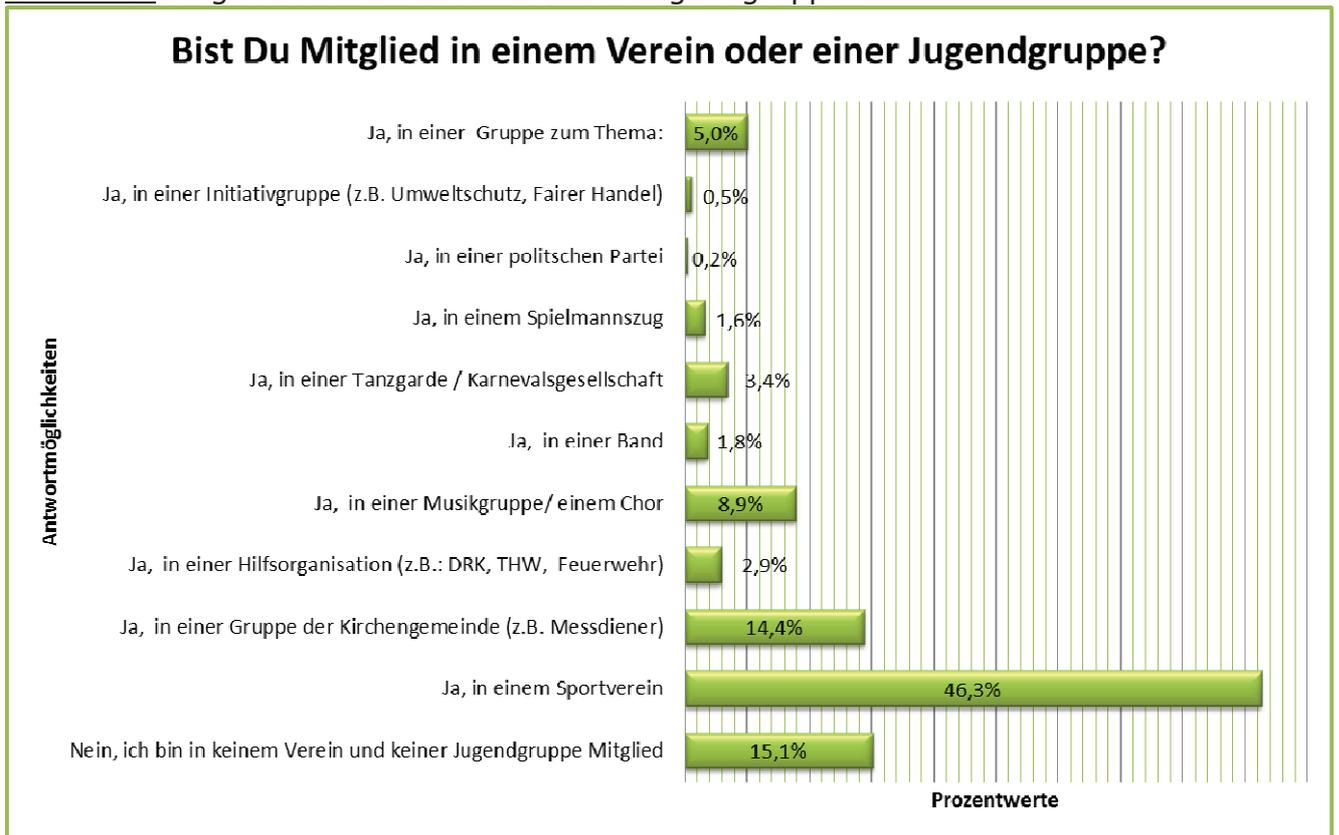
Grafik 11: Auswirkung der Ganztagschule auf die Freizeit



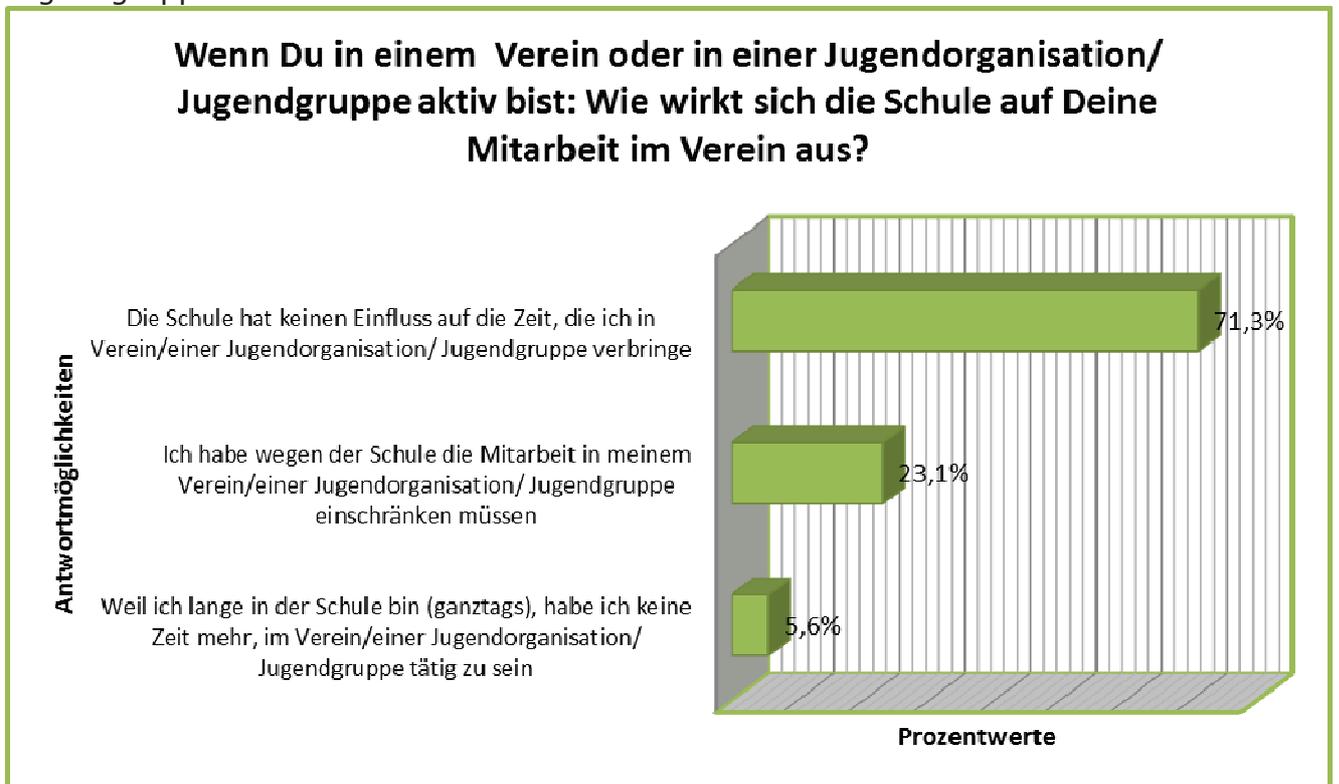
Grafik 12: Wie wirken sich die verschiedenen Schulformen auf die Freizeit aus



Grafik 13: Mitgliedschaft in Vereinen oder Jugendgruppen

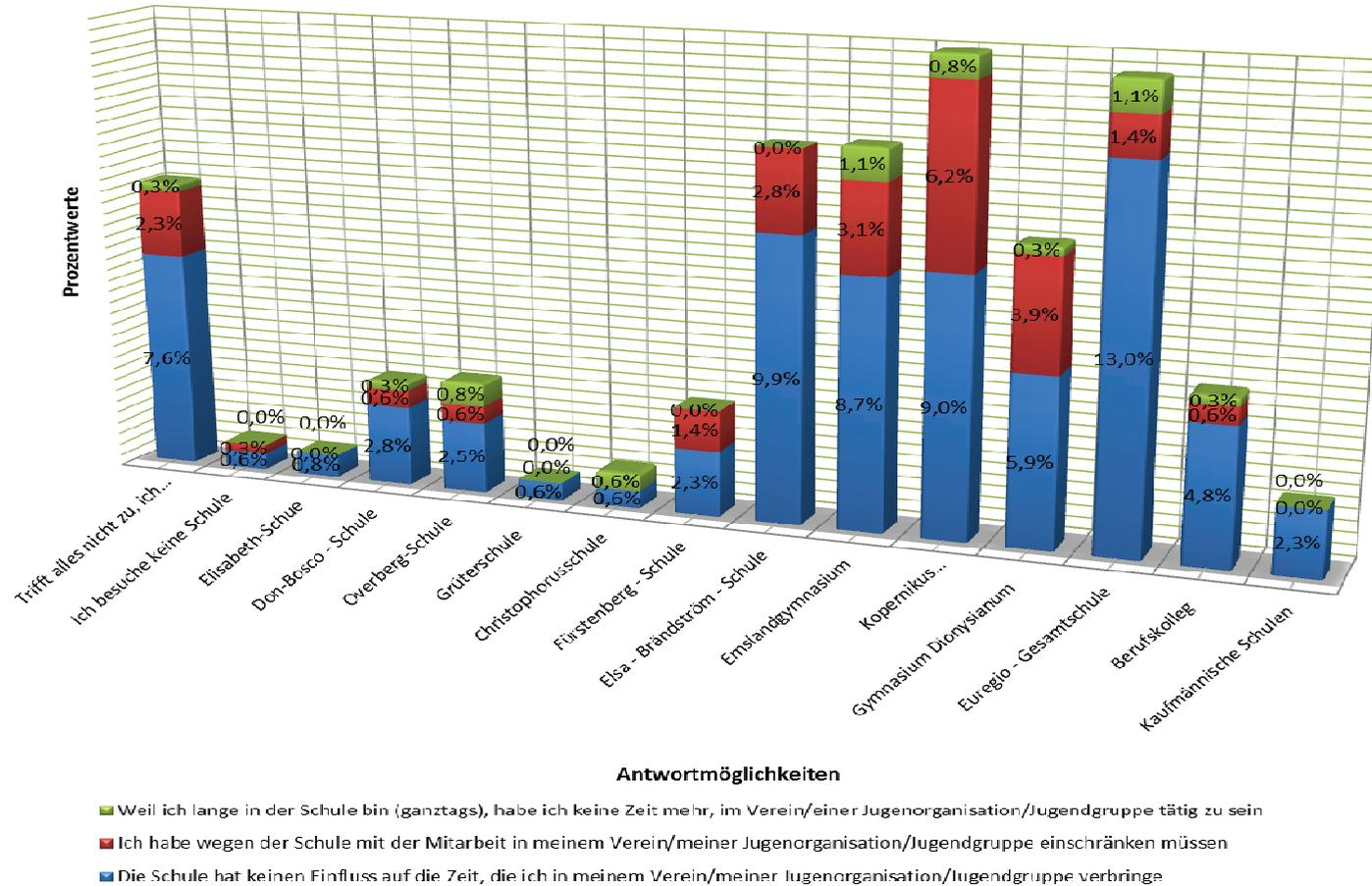


Grafik 14: Wie wirkt sich die Schule auf die Arbeit in Vereinen und Jugendgruppen aus

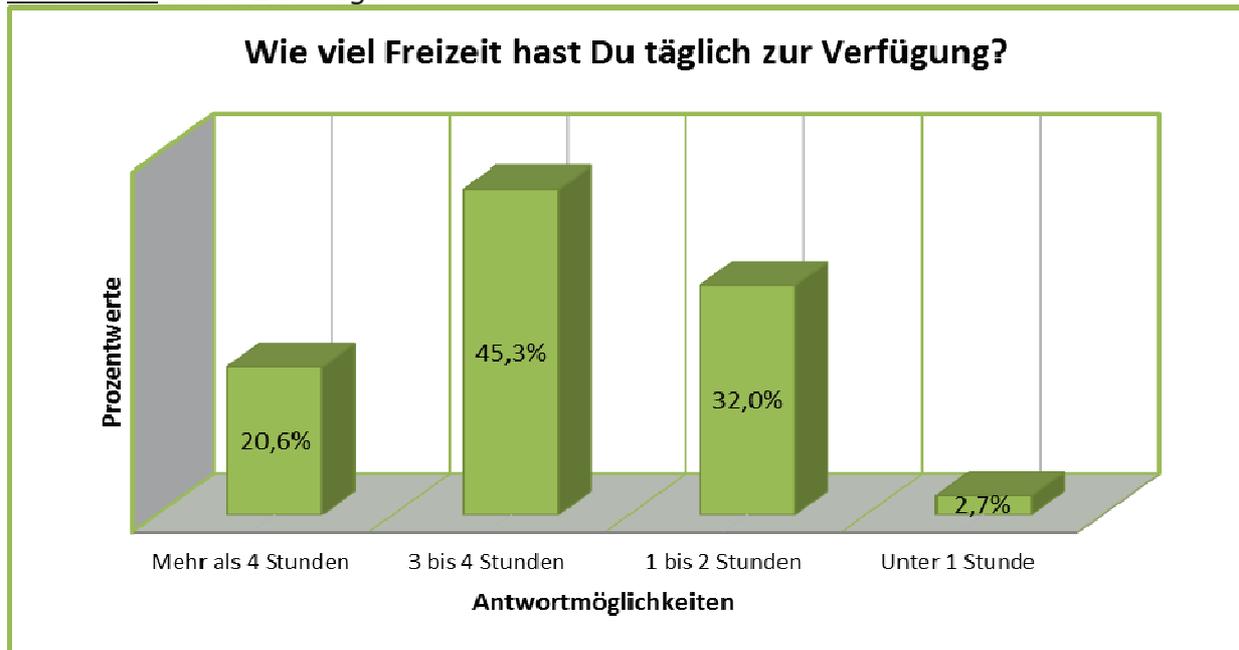


Grafik 15: Auswirkungen der einzelnen Schulbesuche auf die Vereins- und Jugendgruppenarbeit

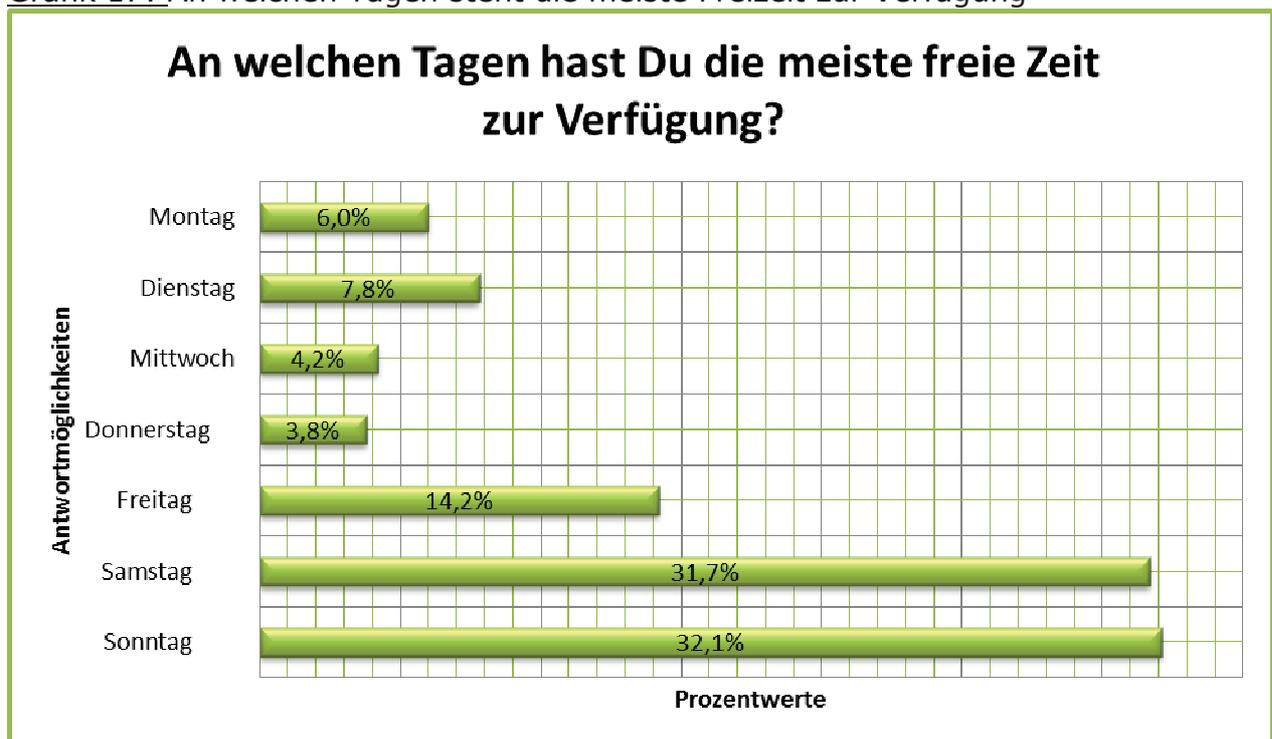
Kreuztabelle: Welche Schule besuchst Du?
Wenn Du in einem Verein oder einer Jugendorganisation/Jugendgruppe aktiv bist: wie wirkt sich die Schule auf deine Mitarbeit im Verein aus?



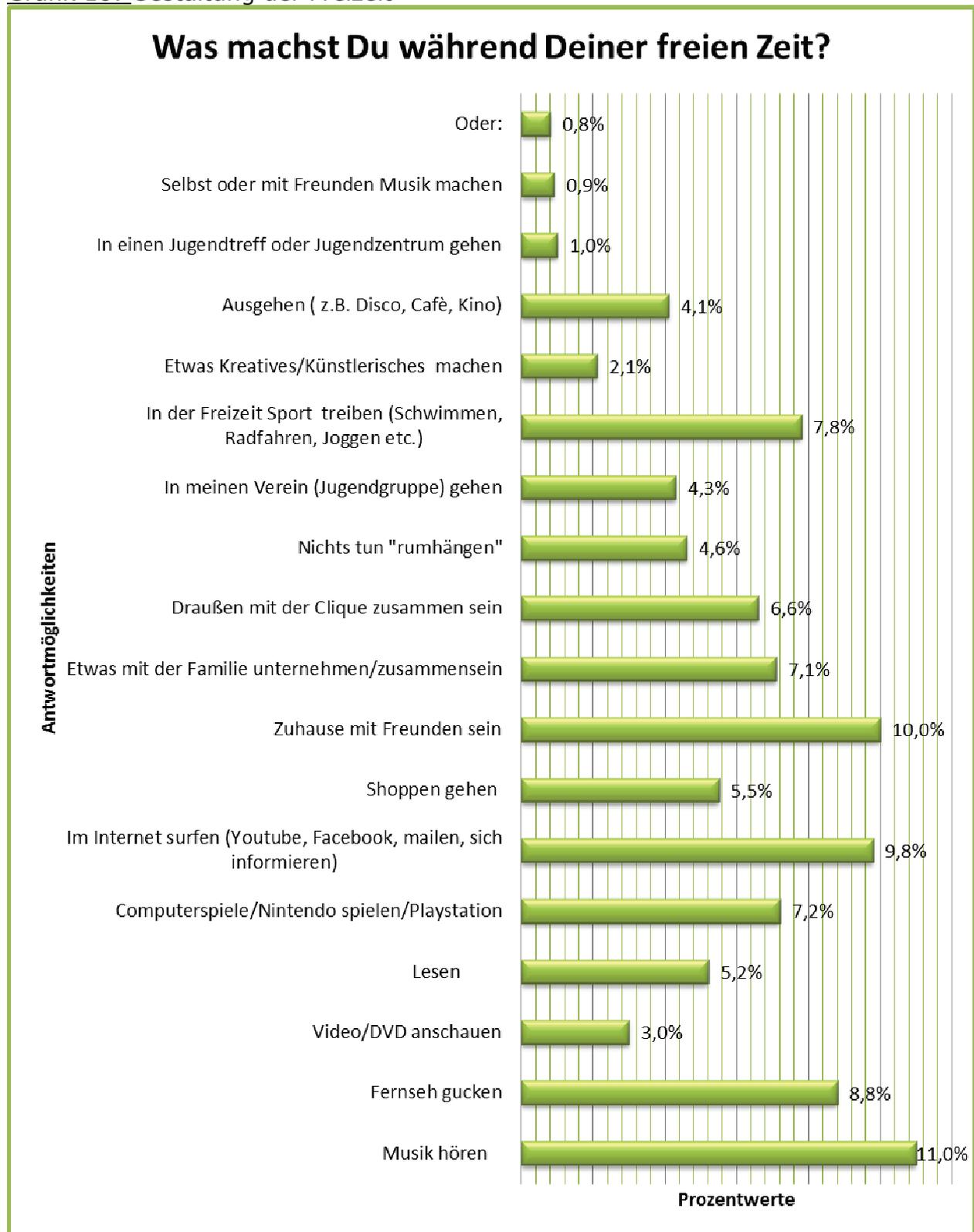
Grafik 16: Freie Zeit täglich



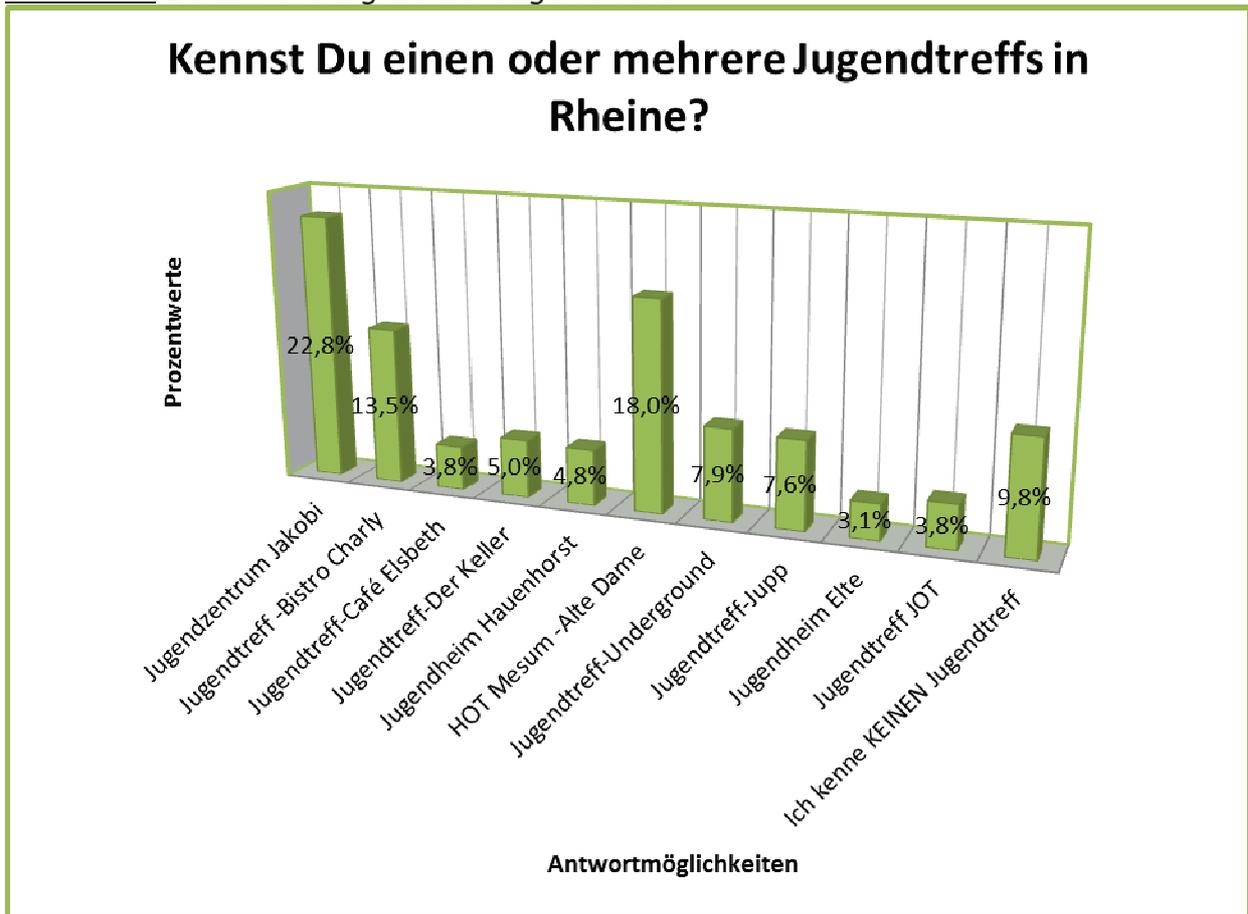
Grafik 17: An welchen Tagen steht die meiste Freizeit zur Verfügung



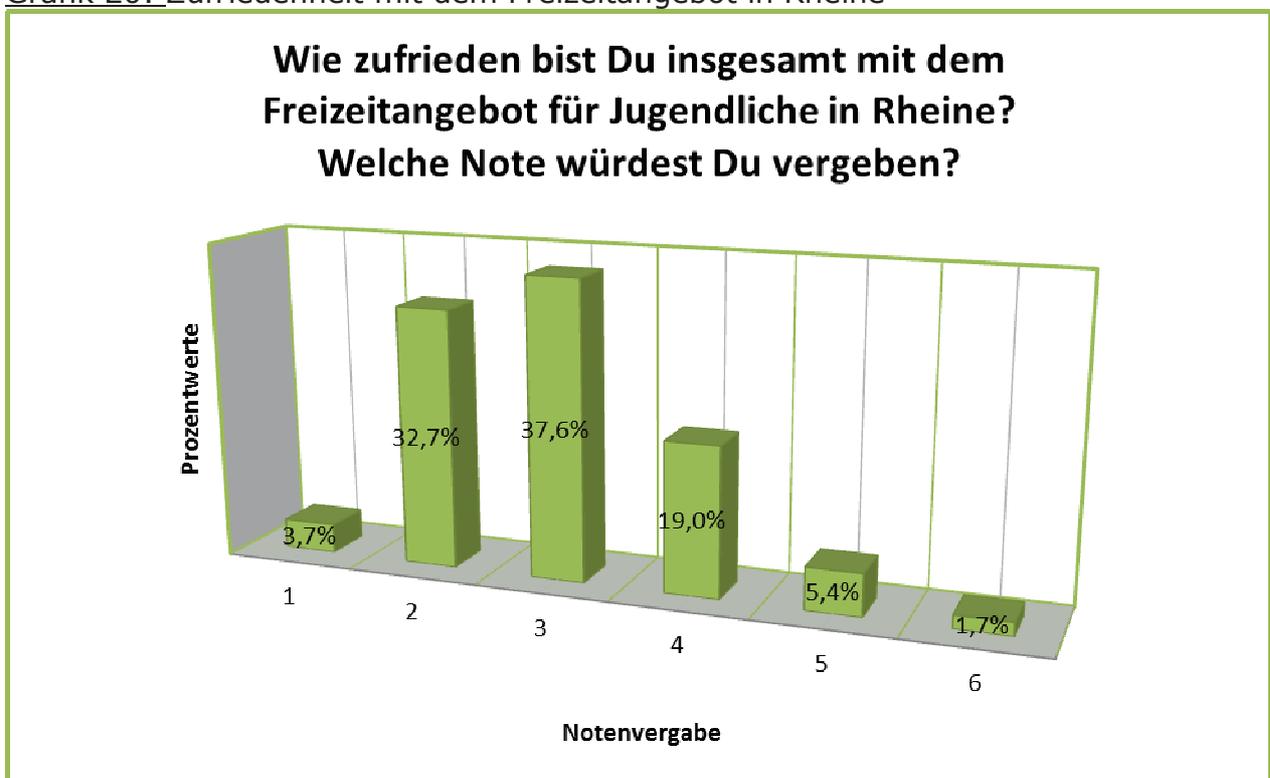
Grafik 18: Gestaltung der Freizeit



Grafik 19: Bekanntheitsgrad der Jugendtreffs



Grafik 20: Zufriedenheit mit dem Freizeitangebot in Rheine



5. Querschnittsaufgaben

5.1 Migration und interkulturelle Bildung

Als gesetzliche Grundlage sind der § 11 (3) SGB VIII, sowie die §§ 5 und 10 (7) KJFöG zu nennen:

§ 5 KJFöG „Die Kinder- und Jugendarbeit (...) soll (...) in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Bildung und Erziehung entsprechen.

§ 10 (7) KJFöG „Die interkulturelle Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.“

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist wichtige Aufgabe für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Auseinandersetzung zwischen Fremdem und Vertrautem wird in einer zunehmend globalisierten Welt zur Schlüsselkompetenz. Die zunehmende Internationalisierung aller Lebensbereiche und die Pluralisierung der Lebenswelten, weltweite Abhängigkeiten bei ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen und massive Wanderungs- und Fluchtbewegungen sind wesentliche Merkmale der aktuellen gesellschaftlichen Situation.

Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Zielrichtungen:

Das Heranführen von Migrantinnen und Migranten an die Aufnahmegesellschaft mit dem Ziel der Integration

Viele von ihnen sind in Rheine Kinder und Enkel der so genannten Gastarbeiter. Ebenso gehören Flüchtlinge und Asylsuchende, Spätaussiedler, ausländische Studierende sowie Menschen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu. Sie haben unterschiedliche Biografien, Ausbildungen, politische, gesellschaftliche und religiöse Prägungen.

Integration bedeutet nicht das Aufgeben der mitgebrachten Identität im Sinne einer Assimilation, sondern neben dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Sprachkenntnisse in der Muttersprache und in Deutsch, möglichst hochwertigen Bildungsabschlüssen usw. vor allem auch eine verantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben in Gemeinde und Staat.

Für die Integration in landsmannschaftliche Gruppen und das Tradieren und Leben der Ursprungskultur (auch der Religion) im Sinne einer Binnenintegration muss Raum gegeben werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Dialog mit den lokalen Migrantenvereinen und -organisationen. Er soll insbesondere die gegenseitige Wertschätzung und gleichberechtigte Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Kulturen und Traditionen ermöglichen.

Für die aufnehmende deutsche Gesellschaft wird angesichts der inzwischen etablierten Erkenntnis, dass Deutschland nicht nur ein Einwanderungsland ist, sondern die Einwanderung auch dringend benötigt, ein Perspektivwechsel

erforderlich: Im Focus der öffentlichen Debatte stehen oft allein Defizite bei den Zuwanderern, wie etwa mangelnde Sprachkenntnisse. Auch wenn es wichtig ist, Defizite nicht zu verschweigen, erschwert eine solche Negativdebatte die Chancen des Zusammenlebens, des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung.

Interkulturelle Bildung soll also nicht nur dazu dienen, Zuwanderern die Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu erleichtern, sie ist vielmehr dauerhafte Aufgabe in einer globalisierten Welt.

In diesem Kontext ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch geeignete Angebote Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, fremde Kulturen besser verstehen und damit zu lernen, sich in ihnen zurechtzufinden. Weiteres Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Angeboten der internationalen Jugendarbeit eine Grundhaltung zu ermöglichen, die Respekt und Wertschätzung gegenüber kulturell anders Denkenden zeigt. Dabei muss sich die Jugendarbeit besonders um das Erreichen der Kinder und Jugendlichen bemühen, die in bildungsfernen Schichten und abgeschlossenen Migrantenumilieus (vgl. SINUS-Studie 2007 ff) einen erschwerten Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit haben.

5.2 Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen.

Die schrittweise Umstrukturierung der Schule zur Ganztagsbetreuung ist vor allem eine Reaktion auf soziale Veränderungen, wie die zunehmende Berufstätigkeit der Eltern, aber auch auf verminderte Erziehungsmöglichkeiten vieler Familien. Daraus ergeben hat sich ein noch nicht abgeschlossener Diskussionsprozess um Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule.

Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, liegt der Focus der Jugendarbeit auf der aktiven Freizeitgestaltung, der Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen durch informelle Lernprozesse. Kinder und Jugendarbeit setzen dabei auf Freiwilligkeit und partizipative Gestaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Diese beiden grundsätzlich verschiedenen Ansätze haben offensichtlich nur geringe Schnittmengen.

In den vergangenen vier Jahren hat sich die Kooperationsstruktur in Rheine weiter entwickelt. Dabei haben sich folgende Tendenzen verfestigt:

- Den weitaus größten Anteil an den Kooperationsangeboten mit Schulen haben professionelle Organisationen wie der Jugend- und Familiendienst, die mit hauptamtlichem Personal die notwendige Verbindlichkeit der Angebote in den Schulen sicherstellen können. Aus ihrer Sicht steht der „eingeschränkten Freiwilligkeit“ der Angebote der positive Aspekt gegenüber, auch solche Kinder und Jugendliche mit Angeboten und

Methoden der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, die diese in ihrer Freizeit normalerweise nicht in Anspruch nehmen.

- Auch Sportvereine mit hauptamtlicher Organisationsstruktur und einem System verlässlicher Übungsleiter sind in Schulen aktiv.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit kooperiert sowohl in der Betreuung als in temporärer Projektarbeit zu unterschiedlichen Themenfeldern.
- Die Vereine und Organisationen mit überwiegend ehrenamtlicher Organisationsstruktur sind nur in Einzelfällen Kooperationspartner für Schulen. Aus ihrer Sicht ergibt sich auch, dass sie den Ausbau der Nachmittagsangebote an den Schulen nicht nur als positive Entwicklung sehen. Die Auswirkungen des längeren Verbleibens in der Schule führen in ihren Organisationen zur Untergrabung der Ehrenamtlichkeit und zur Zeitknappheit der Mitglieder. Das Zeitfenster für ihre Kinder- und Jugendarbeit wird immer geringer.

Nachdem die Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztags schulbetriebs weitestgehend sicher gestellt sind, zeigen sich jetzt die negativen Auswirkungen insbesondere auf die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit. Diesem Aspekt der Auswirkungen der veränderten schulischen Rahmenbedingungen wird daher in den kommenden Jahren verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen sein.

5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit

In der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in der verbandlichen Arbeit, ist Ehrenamtlichkeit konstitutives Element. Ohne das vielfältige ehrenamtliche und freiwillige Engagement der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gäbe es keine Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft.

Die Bereitschaft, sich freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, ist nach wie vor gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in hohem Maße vorhanden. Das Engagement für Kinder und Jugendliche macht Freude und bietet viele Erlebnisse. Erfahrungen und im Engagement erworbene Kompetenzen stellen einen persönlichen Gewinn dar. Ehrenamtliche Arbeit ist eine sinnstiftende Tätigkeit.

Ehrenamtliche Tätigkeit fördert die demokratische Entwicklung der Gesellschaft: Kinder und Jugendliche lernen durch ihre Mitbestimmung und Mitgestaltung eine demokratische Vertretung ihrer Interessen. In diesem Rahmen praktizieren sie die Vertretung ihrer Interessen in der Gesellschaft.

Der Wert und die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit sind in der Stadt Rheine nicht nur unbestritten, sondern als erklärtes Ziel der Kommunalpolitik formuliert. Die Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hat daher höchste Priorität in der kommunalen Jugendförderung.

Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass Angebote der Jugendarbeit in Rheine zum überwiegenden Teil von Trägern der freien Jugendarbeit erbracht

werden, die kommunale Jugendarbeit sich im Wesentlichen auf deren Unterstützung konzentriert.

In der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit wird es immer wichtiger, die sich verändernden Rahmenbedingungen sorgfältig zu beobachten und daraus gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendarbeit neue Konzepte zu entwickeln.

So zeigen die Ergebnisse einer Bertelsmann Studie aus dem Jahr 2013 einerseits, dass es in Deutschland insgesamt keine gravierenden Probleme gibt, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Allerdings zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang in den vergangenen zehn Jahren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Vielen Jugendlichen fehlt nicht die Motivation, sich einzubringen, sondern einfach die Zeit. Denn die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist in den vergangenen zehn Jahren gestiegen. Doch wenn es um die Umsetzung dieses Vorhabens geht, werden laut der Studie die Schwierigkeiten offensichtlich. Denn bei vielen Schülerinnen und Schülern hat die Belastung durch die auf acht Jahre verkürzte Gymnasialzeit die unerwünschte Nebenwirkung, dass sich von den Gymnasiasten, die neun Jahre Zeit bis zum Abitur haben, noch mehr als die Hälfte ehrenamtlich engagiert, während es bei den G8-Schülern nur noch 41 Prozent sind. Ein vergleichbares Ergebnis zeigt auch die Jugendbefragung 2013 in Rheine: Gymnasiasten geben deutlich häufiger an, dass sich ihr Freizeitbudget, und damit auch die Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement, verringert hat.

Auf lokaler Ebene hat auch der Umstrukturierungsprozess in den katholischen Kirchengemeinden, die neben den Sportvereinen eine der Säulen der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine sind, dazu geführt, dass zumindest zeitweise eine Vakanz bei den erwachsenen Ansprechpartnern für jugendliche Ehrenamtliche entstanden ist. Sie sind für die Kontinuität der ehrenamtlichen Arbeit aber unverzichtbar.

Eine weitere Belastung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt sich aus neuen Anforderungen an ihre Tätigkeit, die sich vor allem im Zeitaufwand für die notwendigen Schulungen niederschlägt:

- Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter nach den Vorgaben der Jugendleitercard (Juleica) erfordert ein hohes Zeitbudget.
- Die Schulungen zum Themenkomplex „Kinderschutz“ kommen noch hinzu.
- Das Thema „Inklusion“ wird auch Konsequenzen für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen haben.

Es wird deutlich, dass einem eher rückläufigen Zeitbudget junger ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zunahme an Aufwand zur Vorbereitung für die eigentliche Tätigkeit gegenübersteht. In der Folge zeigt sich bereits, dass immer mehr Jugendliche nicht mehr für kontinuierliche Mitarbeit zur Verfügung stehen, sondern sich zunehmend in überschaubaren Projekten engagieren. Viele Träger der freien Kinder- und Jugendarbeit haben ihre Konzepte bereits überarbeitet, um der neuen Situation Rechnung zu tragen.

Es wird künftig darauf noch mehr zu achten sein, dass ehrenamtliche Jugendliche und junge Erwachsene nicht durch die Zunahme von Verantwortung überfordert werden. Damit einhergehen muss eine „Anerkennungskultur“ innerhalb der eigenen Organisation, aber auch darüber hinaus in der Kommune und in der Gesellschaft. So sind beispielsweise die Klagen berufstätiger junger Ehrenamtlicher über Probleme, in den Sommerferien für ihre Teilnahme an Ferienlagern Urlaub, geschweige den Sonderurlaub zu bekommen, auch mit den Wirtschaftsverbänden zu diskutieren.

In den kommenden Jahren wird daher die fachliche Begleitung und Unterstützung dieses andauernden Umstrukturierungsprozesses ein Schwerpunkt der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit werden. Daran beteiligt werden die Kooperationspartner Stadtjugendring, Sportverband, Kreisjugendring, die Fachstellen der kirchlichen Jugendarbeit und weitere Akteure.

5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW beschreibt die geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit:

„Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Neigungen. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt sich daher das Ziel, ihre Angebote in einem stärkeren Maße geschlechtsspezifisch auszurichten. Diese politische Zielstellung entspricht auch den rechtlichen Regelungen im Rahmen der Europäischen Union (Vertrag von Amsterdam 1997) und findet ihre Entsprechung im § 9 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches VIII. Darüber hinaus ist das Leitprinzip des Gender-Mainstreaming in § 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

Für den Bereich der Mädchenarbeit bedeutet dies vor allem den Aufbau eigenständiger Angebote für Mädchen sowie eine verbesserte Berücksichtigung der Interessen von Mädchen in koedukativen Angeboten. Über eine spezielle Förderposition im Kinder- und Jugendförderplan werden Projekte für Mädchen gefördert.

Für den Bereich der Jungenarbeit stehen die fachliche Weiterentwicklung der geeigneten pädagogischen Ansätze sowie der Aufbau der Struktur der Jungenarbeit im Zentrum. Ein wichtiges Ziel der Jungenarbeit ist es, das partnerschaftliche Verhalten und die Fähigkeit zu gewaltfreie Konfliktlösung zu stärken.

Ein zentrales Handlungsfeld der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ist der Ansatz des Gender Mainstreaming. Er bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“ Die Aktivitäten in der Stadt Rheine sind unter 7.7. „Geschlechtsspezifische Jugendarbeit“ dargestellt.

5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist eine gesellschaftlich inzwischen allgemein akzeptierte gültige Forderung.

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche rechtliche Grundlagen, wie die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Agenda 21, das Weißbuch Jugend der Europäischen Union, die EU-Equal-Programm-Leitlinien und die Europäische Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene. Als Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist sie in SGB VIII - § 11 formuliert.

Kinder- und Jugendliche sind in der Lage, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv mitzuwirken. Sie wollen und können mitreden, mitgestalten und mitbestimmen. Dazu haben sie Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit.

Sie brauchen dazu Erwachsene, die sie ernst nehmen. Voraussetzung für Partizipation ist daher eine Grundhaltung von Pädagogen und von politisch Verantwortlichen, die Kindern und Jugendlichen ihrem Alter angepasste Beteiligungsmöglichkeiten einräumen. Unter diesen Rahmenbedingungen profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mitreden Veränderungen.
- Das Engagement junger Menschen wird gefördert.
- Die Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw.
- Die Lebenssituation junger Menschen verbessert sich.
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie.
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen.
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt.
- Die generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt.
- Die Lebensqualität der Beteiligten steigt.
- Die demokratischen Kompetenzen junger Menschen werden gefördert.
- Die Eigenverantwortung wird gefördert.
- Politiker(innen) und Entscheidungsträger(innen) treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Alle Erfahrungen in diesem Feld haben das große Interesse von Kindern und Jugendlichen gezeigt, mitreden zu können, wenn es um ihre Belange geht. Sie haben eine ausgeprägte Bereitschaft, sich für ihre und die Interessen des Gemeinwesens einzusetzen. Dazu die geeigneten Gelegenheiten zu schaffen, bedeutet eine Chance für alle. Die Erfahrung zeigt aber auch sehr deutlich, dass für Erwachsene entwickelte Beteiligungsmodelle nicht ohne weiteres auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übertragbar sind. Es bedarf alters- und interessenorientierter Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die vielfältigen Aktivitäten in der Stadt Rheine sind unter 7.1 „Außerschulische Jugendbildung“ dargestellt.

5.6 Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine aktive gesellschaftliche Teilhabe, eine Förderung ihrer Persönlichkeit und darauf, für ihre Interessen einzutreten unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Gesundheit, ihrer Religion oder ihrer Sexualität. Die Angebote der Jugendarbeit allen Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen, ist deshalb Leitziel in der Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür gilt es zu sensibilisieren, aufzuklären, in den Dialog zu treten und Zugangsbarrieren zu identifizieren und zu beheben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat zu diesem Auftrag an die Kinder- und Jugendarbeit eine Arbeitshilfe zur Umsetzung beschlossen, aus der im Folgenden auszugsweise zitiert wird:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat im März 2009 das "Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (UN-Behindertenrechtskonvention) ratifiziert.

Der Begriff der Behinderung ist in der Konvention nicht definiert. In der Präambel e) wird festgehalten, dass sich das Verständnis von Behinderung weiterentwickelt. Artikel 1 S. 2 lautet:

Zu den Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern.“

Ziel ist es nicht, die uneingeschränkte Gleichheit zu erreichen, sondern für eine bedarfsorientierte Gerechtigkeit für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen einzutreten. Es soll nicht auf die Besonderheit von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen geschaut werden, sondern der Blick auf die Unterschiedlichkeit Aller sollte handlungsleitend sein.

Die Kinder- und Jugendarbeit, ob in den offenen oder den verbandlichen Formen, zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Spontaneität und Ehrenamtlichkeit aus. Die Aktivitäten gestalten sich wesentlich durch die Initiative beziehungsweise unter Beteiligung der Kinder und Jugendliche selbst. Diese pädagogischen Grundsätze gilt es zu wahren, wenn sich die Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit nun verstärkt auch für Kinder und Jugendliche mit Teilhabebeeinträchtigungen öffnen. Dabei kann gerade die Kinder- und Jugendarbeit auf eine große Offenheit gegenüber dieser Thematik und zahlreiche Erfahrungen der integrativen Praxis verweisen.

So ist etwa die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Teilhabebeeinträchtigungen in vielen Ferienfreizeiten gelebte Praxis.

Auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann auf positive Erfahrungen zum Beispiel im internationalen Jugendaustausch verweisen.

Trotzdem gilt es festzuhalten, dass Kinder und Jugendliche mit den in der UN-Konvention genannten Beeinträchtigungen bisher wenig an den Aktivitäten der Kinder und Jugendarbeit teilnehmen. Sie verbringen in der Regel ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten, z.B. Spezialeinrichtungen. Kooperationen zwischen diesen beiden Feldern sind eher selten.

In der Jugendarbeit ist dabei zu beachten, dass die Kleingruppe bzw. Freundesclique für Jugendliche der entscheidende Bezugsrahmen ihres Handelns ist. Als Folge fühlen sich zunächst immer nur bestimmte Kinder und Jugendliche angesprochen, machen mit oder werden mit einbezogen. Andere finden keinen Anschluss oder wollen nicht teilhaben. Inklusion wird hier gelingen, wenn die Idee der Inklusion für die jugendlichen Akteure selbstverständlicher geworden ist und sie diese zur eigenen Angelegenheit machen.“

Die öffentlichen Träger sind auf allen Ebenen im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gefordert, Prozesse zu initiieren, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Veränderung anzuregen, damit der Weg zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich und nachhaltig beschritten werden kann. Das gelingt jedoch nur in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern.

Neben den Trägern der Jugendarbeit sind auch die Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe gefordert, Kooperationen auf den Weg zu bringen, um jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen mehr gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Ein wichtiger Schritt auf kommunaler Ebene wird es sein, dass künftig beide Seiten regelmäßig zusammenarbeiten, um von den jeweiligen Kompetenzen zu profitieren, Synergien zu erzielen und neue Initiativen auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird es sinnvoll sein, auch die bisher getrennten finanziellen Fördersysteme zu vernetzen und aufeinander abzustimmen.

Für die ehrenamtlich geleistete Kinder- und Jugendarbeit wird es von entscheidender Bedeutung sein, die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter nicht nur für diese anspruchsvolle Aufgabe zu schulen und zu sensibilisieren, sondern ihnen konkrete Hilfe auch durch personelle Unterstützung im Einzelfall zu gewähren.

Inklusive Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit können dabei nach den „Richtlinien zur Förderung Freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit“ im Rahmen der Förderposition „Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit“ seit der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Richtlinienänderung gefördert werden.

5.7 Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ist in allen Feldern der Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft selbstverständlicher Auftrag in der täglichen Arbeit.

Nicht zuletzt verstärkt durch öffentlich gewordene Fälle von Missbrauch und Misshandlung auch in der Kinder- und Jugendhilfe hat der Gesetzgeber Regelungen getroffen, die den Schutz Minderjähriger in Betreuungssituationen stärken sollen.

Dieser Schutzauftrag der Jugendhilfe ist zum einen gesetzlich geregelt im § 8a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Das Gesetz trat am 01.10.05 in Kraft. Seit dem 1. Januar 2012 gilt das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Sein § 72a zielt darauf ab, den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nicht nur in der öffentlichen Jugendhilfe, sondern auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe zu gewährleisten. Der Kreis der Personen, von denen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gefordert wird, wird auch auf neben- oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Dazu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe schließen.

Diese Vereinbarungen beziehen sich auf alle Tätigkeiten, die auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen ein besondere Nähe zwischen Betreuern und betreuten minderjährigen Personen darstellen, und daher nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen.

Der Jugendhilfeausschuss hat dazu im April 2013 beschlossen, die Träger der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Rheine im Vorgriff auf die endgültige vereinsspezifische Vereinbarung über die Umsetzung des Kinderschutzes in der Jugendarbeit aufzufordern, erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für folgende Betreuungssituationen grundsätzlich einzufordern:

- Veranstaltungen mit Übernachtung
- „Eins zu eins“ Betreuungsverhältnisse
- Abhängigkeit in hierarchischen Strukturen

Damit sollte insbesondere sicher gestellt werden, dass alle Betreuerinnen und Betreuer der Ferienfreizeiten ihrem Träger diesen Nachweis erbracht haben.

Die im Januar 2014 beschlossene Änderung der „Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit“ schreibt die Vorlage der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse als Voraussetzung für die Förderung vor.

Für die praktische Umsetzung wurde ein Verfahren abgestimmt, durch das es möglich ist, eine bevollmächtigte Person mit der Beantragung der Führungszeugnisse für mehrere Ehrenamtliche gleichzeitig beauftragen.

Fast alle Träger der Ferienfreizeiten haben daher 2013 bereits erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für diesen Personenkreis eingeholt.

Inzwischen haben sich die Jugendämter im Kreis Steinfurt auf einheitliche Standards und ein vergleichbares Verfahren geeinigt.

Im Verlauf des Jahre 2014 sollen die Vereinbarungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen werden.

Dabei wird wichtig sein, den Trägern auch geeignete Unterstützungsangebote vorzuhalten, um sie in die Lage zu versetzen, die vielfältigen Aspekte des Kinderschutzgedankens in ihre Arbeit zu integrieren.

Es hat sich gezeigt, dass die Träger der Jugendarbeit in sehr unterschiedlichem Umfang die Thematik „Kinderschutz“ in ihre praktische Arbeit und insbesondere in ihre Fortbildungsangebote einbezogen haben.

Die Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz, die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Benennung eines Ansprechpartners des Trägers für das Thema Kinderschutz innerhalb der Organisation sollen daher ebenfalls bezogen auf den konkreten Einzelfall Gegenstand der Vereinbarung werden.

Weiteres unterstützendes Element der Vereinbarung soll die Benennung von professionellen Ansprechpartnerinnen und -partnern aus geeigneten Beratungsinstitutionen sein, die von den Trägern der Jugendarbeit im konkreten Einzelfall zu Rate gezogen werden können.

5.8 Bildung von Netzwerken

Das SGB VIII ordnet die Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu und beschreibt sie als Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Vernetzung und Kooperation sind zum einen notwendige Handlungsstrategien zur Bündelung von Ideen-, Finanz- und Personalressourcen. Vernetzung erhöht die Effektivität der Arbeit und die Effizienz der Strukturen und des Mitteleinsatzes.

Vernetzung und Kooperation verbessern im Bereich der Jugendarbeit aber vor allem die Koordination, den Ausbau und die Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit. Im Kontext der lokalen Angebotsstruktur, die in Rheine zum überwiegenden Anteil von den Trägern der freien Jugendarbeit bereitgestellt wird, sind Vernetzung und Kooperation von besonderer Bedeutung.

In den nachstehend beschriebenen Handlungsfeldern und den Themenfeldern werden die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen ausführlich dargestellt.

Arbeitsformen sind Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und vergleichbare Gremien.

Etabliert haben sich auch zunehmend Gesprächsrunden zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit. Der Erfahrungsaustausch mit den Akteuren vor Ort zu aktuellen Themen gibt wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Zu diesen Themen zählen beispielsweise die Neufassung der

Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit, oder die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes. Diese themenorientierten Netzwerke sollen weiter ausgebaut werden.

Die Kooperation mit den Stadtteilbeiräten findet weiterhin temporär zu Fragestellungen der Kinder- und Jugendarbeit statt, insbesondere aber zu konkreten Projekten, wie allen wesentlichen Veränderungen der Spielplatzausstattung in den jeweiligen Stadtteilen.

Diese „Multiplikatoren- oder Expertenrunden“ werden um Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen erweitert, wenn deren konkrete Interessen vor Ort berührt sind. Dies gilt weiterhin insbesondere für alle Projekte im Bereich der Spielflächenplanung.

Als relativ neue Form der Vernetzung auf der Ebene der Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit haben sich die elektronischen sozialen Netzwerke wie Facebook und WhatsApp inzwischen etabliert. Sie gehören mittlerweile zu der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und sind insbesondere für die Kommunikation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

6. Handlungsfelder

6.1 Jugendverbandsarbeit

Ziele der Jugendarbeit

Das 3. AG KJHG NRW beschreibt Aufgaben und Ziele wie folgt:

„§ 12 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“

Die Jugendorganisationen (Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, und Jugendinitiativen) fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als eigenverantwortliche, selbstbestimmte Persönlichkeiten, als gemeinschaftsfähige und gesellschaftlich mitverantwortliche Bürger/innen einer demokratischen Gesellschaft.

Die Arbeit dieser Jugendorganisationen vermittelt jungen Menschen zentrale Schlüsselkompetenzen wie z.B. soziale, kulturelle und demokratische Kompetenzen und ergänzt so die familiäre und schulische Bildung.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 bis 27 Jahren.

Die wichtigsten Merkmale und Arbeitsweisen der Jugendverbandsarbeit sind:

- **Freiwilligkeit**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden selbst und freiwillig über Form und Umfang ihrer Mitarbeit.

- **Gemeinschaft**

Gemeinsames Erleben und Erfahren ist ein Grundgedanke der Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit der Mitglieder fördert eine lebendige und schützende Gemeinschaft.

- **Werteorientierung**

Die Jugendverbandsarbeit kennzeichnet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen.

Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften. Sie bieten Kindern und Jugendlichen mit ihren wertorientierten Ansätzen Orientierungshilfen in einer Zeit der zunehmenden Kommerzialisierung und stellen diesem gesellschaftlichen Trend bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren.

- **Ehrenamtliches Engagement**

Wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung in der Leitung von Gruppen, Seminaren, Projekten und Ferienfreizeiten, in der Vorstandstätigkeit und in politischen Interessenvertretungen.

- **Partizipation und Mitwirkung**

Junge Menschen lernen in der Jugendverbandsarbeit tatsächliche Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten. In allen Bereichen ist die Beteiligung von Aktiven nicht nur gewünscht, sondern für den Erhalt der Angebote zwingend erforderlich.

- **Selbstorganisation**

Organisation, Ausrichtung und Inhalte liegen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Werteorientierung in den Händen der Aktiven. Junge Menschen lernen, Verantwortung für die Organisation und deren Angebote und darüber hinaus für die Gesamtgesellschaft wahrzunehmen und eigene Entscheidungen zu treffen.

- **Generationsübergreifender Ansatz**

In der Jugendverbandsarbeit wird unabhängig vom Alter miteinander gearbeitet und voneinander gelernt. Jugendliche und Erwachsene unterstützen sich durch gegenseitiges Geben und Nehmen.

- **Angebotsschwerpunkte**

Die Jugendorganisationen halten ein differenziertes Angebot für Kinder und Jugendliche vor, um den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Zu den Angeboten und Leistungen zählen:

- Gruppenarbeit
- Spiel und Sport
- Ferienfreizeit und Aktivitäten
- Projektarbeit
- Interessenvertretung von jungen Menschen

Grundlagen

Die Arbeit der Jugendverbände steht in der Auflistung des SGB VIII an hervorgehobener Stelle. Das SGB VIII beschreibt in § 12 die Grundzüge der Förderung von Jugendverbänden:

„§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Aktueller Stand

Die Jugendverbandsarbeit hat in Rheine traditionell zwei deutliche Schwerpunkte: Den Bereich Sport und die kirchliche Jugendarbeit. Ihre Angebote bilden über viele Jahre hinweg das Rückgrat der Angebote für Kinder und Jugendliche. Beispielsweise hervorzuheben sind hier die Ferienfreizeiten der Kirchengemeinden und Jugendverbände, die traditionell nie ausschließlich Mitgliedern offenstanden, sondern als soziales Angebot für alle Kinder und Jugendliche des Gemeinwesens verstanden wurden.

Unterschieden werden können die Jugendorganisationen gemäß ihrer Organisationsziele und -zwecke in Freizeit-, Sport- und Naturschutzorganisationen, Hilfsorganisationen sowie kulturelle und konfessionelle Jugendorganisationen.

Aktuell sind aktiv:

- 36 Sportorganisationen
- 26 Kirchliche Organisationen
- 8 Hilfsorganisationen
- 7 Kulturelle Organisationen
- 2 Naturschutzorganisationen

Mitglied im Stadtjugendring Rheine.

(Quelle: Mitgliedsliste Stadtjugendring)

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit in Rheine wird durch die Unterstützung hauptamtlicher Fachkräfte gewährleistet. Sie bieten vor allem die Beratung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter(in-nen) an. Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Basis und Strukturen.

Als Interessenvertreter, Unterstützer und Kooperationspartner vertritt der Stadtjugendring Rheine die Belange der Jugendverbände gegenüber Politik und Verwaltung.

Die Verwaltung stellt finanzielle Unterstützung im Rahmen der Richtlinien für die Jugendarbeit für die Arbeit der Verbände zur Verfügung. Diese Förderung umfasst die Schwerpunkte:

- Kinder- und Jugendberholung
- Stadtranderholung
- internationale Jugendarbeit
- Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Projekte in der Jugendarbeit
- Anschaffung von Material zur Durchführung der Jugendarbeit
- Förderung der Betriebskosten von Freizeiteinrichtungen
- Investitionsmaßnahmen für Jugendfreizeiteinrichtungen

Darüber hinaus leistet der Bereich Kinder- und Jugendarbeit folgende Unterstützung:

- Fachliche Beratung zu Fragen der Jugendarbeit
- Medienverleihe
- Anerkennung als Träger der freien Jugendarbeit
- Ausgabe der Jugendleiter(innen)Card Juleica
-

Als weiteres Standbein zur aktiven Unterstützung und Begleitung bietet der Stadtjugendring zusätzlich erweiterte Serviceleistungen:

- Zeltverleih
- Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Projektarbeit in verschiedenen Bereichen

In der praktischen Arbeit vieler Organisationen haben sich in den vergangenen vier Jahren die schon im letzten Förderplan erkennbaren Tendenzen weiter

verstärkt. Hier zeigen sich die Folgen der Entwicklung der Schullandschaft bereits deutlich:

Insbesondere in der kirchlichen Jugendarbeit ist das traditionelle Angebot der regelmäßigen Gruppenstunden weiter zurückgegangen. Es spricht vor allem noch die Zielgruppe Kinder bis zu 12 Jahren aus dem näheren Einzugsbereich der Einrichtungen an.

Für die Zielgruppe Jugendliche spielt diese Form der Jugendarbeit kaum noch eine Rolle. Hier konzentrieren sich die Aktivitäten zunehmend auf die zeitlich überschaubare aktive Teilhabe an Projekten, wie beispielsweise Tannenbaumaktionen oder 72-Stunden-Aktionen.

Für beide Bereiche gilt, dass sich die Aktionszeiten auf das Wochenende ab dem Freitagnachmittag verlagern.

Eine zunehmend eigenständige Gruppe innerhalb der Kirchengemeinden sind die Ferienlagerteams, die sich teilweise bereits in eigenen Fördervereinen organisieren.

Mit den Umstrukturierungsprozessen innerhalb der Kirchengemeinden sinkt die Zahl der Hauptamtlichen in den Gemeinden. Für die Jugendarbeit bedeutet dies weniger Ansprechpartner für ihre Unterstützung. Die Lösung dieses Problems ist in den Gemeinden erkannt und soll künftig durch mehr ehrenamtliche erwachsene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Angriff genommen werden.

Auch für den Bereich Sport gilt sowohl die zunehmende Projektorientierung als auch die zeitliche Verlagerung der Aktionszeiten.

Die Kooperation mit Schule gelingt vor allem Vereinen mit hauptamtlicher Organisationsstruktur.

Dabei ist ein wesentlicher Unterschied zum Vereinssport zu berücksichtigen: In der Schulbetreuung werden überwiegend Breitensportangebote gemacht, während im Vereinssport die Wettkampfs orientierte Spezialisierung immer noch im Focus steht.

Die Kooperation mit Schule birgt die Gefahr, dass Übungsleiter, die für eine vergleichbare Tätigkeit im Verein eine geringere Übungsleitervergütung erhalten als in der Schule, ihre Vereinsaktivitäten auf Dauer aufgeben werden. Hier besteht aus der Sicht der Sportvereine Handlungsbedarf.

Noch immer sind die meisten Sportvereine werteorientierte Organisationen, in denen die Mitglieder solidarisch das gleiche Ziel verfolgen. Aber tendenziell eher kommerzielle Angebote, wie etwa Fitnessstudios, nehmen auch im Vereinssport deutlich zu.

Weiterentwicklung / Prioritäten

Die zuvor dargestellten Erfahrungen der Praxis und die unter „Förderung der Ehrenamtlichkeit“ beschriebenen steigenden Anforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei gleichzeitig eher rückläufigem Zeitbudget werden in den nächsten Jahren verstärkte Aktivitäten zur Unterstützung der Ehrenamtlichkeit erforderlich machen. Die fachliche Begleitung und Unterstützung dieses fortschreitenden Umstrukturierungsprozesses wird ein Schwerpunkt der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sein. In diesen Prozess sind die Kooperationspartner Stadtjugendring, Stadtsportverband, Kreisjugendring, die Fachstellen der kirchlichen Jugendarbeit und weitere Akteure kontinuierlich einzubeziehen.

Neben der fachlichen Unterstützung wird die eher vernachlässigte gesellschaftliche Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit auf der Agenda stehen. Dazu gehört beispielweise auch, gegenüber Arbeitgebern deutlich zu machen, dass die Gewährung von Sonderurlaub für Ehrenamtliche in Ferienfreizeiten für die von ihnen erbrachte Leistung ein in jeder Hinsicht gerechtfertigter Anspruch ist.

Rahmenbedingungen

Die hauptamtlichen personellen Ressourcen im Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz und Partizipation“ des Jugendamtes und beim Stadtjugendring sind Basis für die professionelle Kooperation mit den Vereinen und Verbänden.

Die finanziellen Ressourcen sind im Budget 2104 „Kinder- und Jugendarbeit“ für den Zeitraum bis 31.12.2017 im Finanzplan ausgewiesen.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

In der aktuellen Situation wird der Schwerpunkt der Aktivitäten auf dem weiteren Ausbau der Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen. Dazu gehört:

- Ehrenamtliche zu gewinnen,
- sie auszubilden,
- Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu verbessern
- und ihnen für ihre Tätigkeit die angemessene Anerkennung zu geben.

Konstant hohe Priorität hat die qualifizierte Ausbildung der Ehrenamtlichen, insbesondere durch Schulungsarbeit. Die Anforderungen für die Erlangung der Jugendleitercard (Juleica) sind hier der Maßstab. Als neue Themen für die Ausbildung werden Kinderschutz und Inklusion hinzu kommen.

Auf der Ebene der Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind Vereinbarungen zum Kinderschutz nach § 72 a BKiSchG mit der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren.

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule wurde in den vergangenen Jahren vornehmlich unter dem Aspekt der Ressourcen diskutiert, die die Kinder- und Jugendarbeit der Schule zur Verfügung stellen kann.

Es wird nunmehr notwendig, die Auswirkungen der Entwicklung der Schullandschaft auf die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit stärker in den Focus zu nehmen.

Hier gilt es, diese Problematik kooperativ mit Schule zu diskutieren.

So ist beispielsweise denkbar, die Juleica-Ausbildung in Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Schulbetreuung anzubieten.

Evaluation

Die aktuellen Entwicklungen werden jeweils zu aktuellen Anlässen im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ vorgestellt.

6.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das „Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist als Anlage beigefügt (Anlage 1)

6.3 Jugendschutz

Ziele des Jugendschutzes

Der gesetzliche Jugendschutz soll Kinder und Jugendliche schützen, indem er den Zugang zu potenziellen Gefährdungen in der Öffentlichkeit beschränkt. Das Jugendschutzgesetz will Eltern bei der verantwortungsbewussten Wahrnehmung der Erziehung ihrer Kinder unterstützen.

Die Regelungen des Gesetzes richten sich an volljährige Personen, insbesondere an Gewerbetreibende und Veranstalter. Sie richten sich damit nicht direkt an Kinder und Jugendliche.

Der erzieherische Jugendschutz umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche im Erziehungsprozess unterstützen. Diese präventiven Angebote sollen Kinder und Jugendliche zu starken, kritikfähigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln und ihnen den konstruktiven Umgang mit Gefährdungen ermöglichen. Angebote richten sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern ebenso an Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren, um diese in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Diese umfassende Aufgabenstellung kann in der praktischen Umsetzung im kommunalen Kontext nur gelingen, wenn die Akteure im Erziehungsprozess ihre Angebote aufeinander abstimmen. Der kontinuierliche Ausbau der Kooperation und Vernetzung ist daher wichtigstes Ziel auf der operationalen Ebene.

Grundlagen

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Das Handlungsfeld gesetzlicher Jugendschutz umfasst den "klassischen" Jugendschutz, der in verschiedenen Gesetzen geregelt ist. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und an Institutionen.

Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter, Polizei und Jugendämter sorgen auf der lokalen Ebene für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze.

Auf kommunaler Ebene ist in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG) die gesetzliche Grundlage für die konkreten Aktionen in diesem Arbeitsfeld.

Ergänzend seien hier noch die folgenden Gesetze und Verordnungen genannt, die im Einzelfall Grundlage für kommunale behördliche Maßnahmen sind:

- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeiterschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV)

Auf weitere Jugendschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Gaststättengesetz und in der Gewerbeordnung sei noch verwiesen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzliche Grundlage ist der § 14 KJHG „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen;

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

Aufgabenschwerpunkte im Kinder- und Jugendschutz sind einerseits kontinuierliche Gefährdungen, wie die Sucht- und Drogenkonsumproblematik, aber auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, von denen nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen erwartet werden.

Aktueller Stand

Im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz hat sich während der Laufzeit des Förderplans 2010 bis 2014 die zunehmende Bedeutung der Koordination der Aktivitäten im Arbeitskreis „Jugendschutz und Sucht“ unter dem Dach des SIR (Sicherheit in Rheine) entwickelt. In diesem Gremium fassen die Kooperationspartner Polizei, Ordnungsamt, Drogenberatung und Jugendamt unter anderem die einzelnen Aktivitäten in der Kampagne „Tanzen ist schöner als Torkeln“ zusammen.

Ziele der Kampagne sind:

- dem frühzeitigen Einstieg in den Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln nachhaltig entgegenzuwirken
- den verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln zu unterstützen
- die Auseinandersetzung mit dem Jugendschutzgesetz in Unternehmen, die Alkohol abgeben, und deren Mitarbeiter(inne)n zu erreichen
- Erwachsene bzw. die Öffentlichkeit für das Anliegen des Jugendschutzes (hier gegen den Alkoholmissbrauch) zu sensibilisieren
- eine Umkehrung des Trends bei jugendlichen Alkoholkonsumenten "immer früher, immer öfter, immer mehr" zu erreichen
- die kreisweite Umsetzung der Kampagne als Jugendschutzstandard zu erreichen

Die Adressaten dieser Kampagne sind in erster Linie:

- Betreiber und Mitarbeiter von Einkaufsmärkten
- Betreiber und Mitarbeiter von Kiosken
- Betreiber und Mitarbeiter von Tankstellen
- Betreiber und Mitarbeiter von Gaststätten
- Veranstalter von Events

Die Kampagne richtet sich im Schwerpunkt an Erwachsene.

Zu den Aktivitäten zählen:

- Vorstellung des Projektes in unterschiedlichen Gremien
- regelmäßiger Einsatz der Kampagne Plakate bei Aktionen

- Abgabe der Informationsmappen zu aktuellen Anlässen
- Aufklärungsaktionen auf den Schützenfesten
- Kooperation mit der Karnevalsunion Rheine (KUR)
- Schulungsangebot für Auszubildende im Einzelhandel in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen
- Erstellung eines Informationsfilms für Verkaufspersonal
- Kontaktaufnahme mit dem Handel
- Kontaktaufnahme mit den Geschäftsführungen der Supermarkt- und Tankstellenketten

Die zunächst in und für Rheine entwickelte Kampagne hat inzwischen zu einer kreisweiten Kooperation geführt.

Die Vernetzung über den Arbeitskreis „Jugendschutz und Sucht“ hat zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt, die auch kurzfristig zu aktuellen Anlässen aktiviert werden kann.

Jugendschutzkontrollen finden in Absprache mit den Ordnungsbehörden künftig weiterhin anlassbezogen statt. Dabei ist festzuhalten, dass die personellen Ressourcen wegen der zunehmenden Aufgaben im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz hier zu einer Einschränkung der Aktivitäten geführt haben.

Im Arbeitsfeld „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ hat sich die Einschätzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 bestätigt, dass neben der Dauerthematik „Suchtprävention“ die Themenfelder „Medienpädagogik“, „Gewaltprävention“ und „Sexualpädagogik“ zunehmend an Bedeutung gewinnen.

In der praktischen Umsetzung hat sich gezeigt, dass diese Themen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der SaM-Kurse (Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren) in engem Zusammenhang gesehen werden, und daher inzwischen feste Bestandteile der mittlerweile zweijährigen Ausbildung in zwei Gruppen geworden sind.

Das SaM-Konzept ist daher aktuell zum wichtigsten methodischen Ansatz in der Präventionsarbeit geworden. Seit 2013 beteiligen sich alle weiterführenden Schulen in Rheine an seiner Umsetzung. Das SaM-Konzept wird mittlerweile auch in anderen Teilen des Kreises Steinfurt umgesetzt. (Neuenkirchen und Wettringen)

Die Bedeutung des Themas „Neue Medien“ hat nicht nur im Kontext der SaM-Ausbildung einen neuen Schwerpunkt erhalten, die Themen „Mobbing“ und „Cybermobbing“ stellen auch Erwachsene als Eltern sowie Erzieher und Lehrer vor neue Aufgaben. Dies hat zu einer deutlichen Nachfrage bei den genannten Personenkreisen nach Informationen zu diesem Themenkomplex, insbesondere am Beispiel „Facebook“, geführt. Die Kooperationspartner im Jugendschutz haben dazu zahlreiche Elternabende und Multiplikatorenfortbildungen bei weiterhin anhaltender Nachfrage durchgeführt.

Im Feld „Öffentlichkeitsarbeit“ werden die regelmäßigen Angebote wie:

- Soccer-Night
- Aktionstag zum Welt-Aids-Tag
- „Bistand“ zum Thema Cybermobbing

durchgeführt und in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Bistand ist ein Projekt des Arbeitskreises „Jugendschutz und Sucht“, initiiert durch das Kriminalkommissariat Vorbeugung der Polizei in Rheine. Das Bistand-Projekt soll durch ein Medien- und Informationspaket gezielte Aufklärung über Cybermobbing an Schulen leisten und mit der Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Schülerinnen und Schülern negativen Begleiterscheinungen des Internets entgegenwirken.

Die Angebotsformen eignen sich nach den Erfahrungen der Kooperationspartner sehr gut, Jugendschutzthemen positiv besetzt an unterschiedliche Zielgruppen heranzutragen.

Aus dem dargestellten Umfang der Angebote wird deutlich, dass dieser nur im Kontext einer umfassenden Kooperation möglichst vieler Akteure realisiert werden kann. In den letzten 4 Jahren sind daher sowohl neue Kooperationspartner gewonnen worden. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern weiter intensiviert.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind:

- Die Jugend- und Drogenberatung
- Die Jugendzentren
- Der Deutscher Kinderschutzbund
- Die AWO-Fachstelle Aidsprävention und Sexualpädagogik
- Der Jugend- und Familiendienst
- Das Kommissariat Vorbeugung/Polizei
- Die Schulen
- Der Verein Outlaw
- Der Caritasverband
- Die Agentur für Arbeit
- Die Evangelische Jugendhilfe Münsterland
- Sportvereine und Sportorganisationen
- Der Stadtjugendring
- Gewerbetreibende
- Die Stadtschülervertretung
- Der Familienbeirat
- Die Migrationsdienste

Weiterentwicklung / Prioritäten

Im Feld des gesetzlichen Jugendschutzes wird die Aktion „Tanzen ist schöner als torkeln“ weiterhin wesentlicher Schwerpunkt mit den dargestellten Aktivitäten bleiben.

Als weiterer Baustein soll auch der Bereich der nicht öffentlichen Veranstaltungen in den Focus genommen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Abi-Partys/Stufenpartys
- Partys in Jugendheimen

Hier sind oft Jugendliche und junge Erwachsene Veranstalter, denen die Konsequenzen ihrer Verantwortlichkeit oft nicht in vollem Umfang bewusst sind. Ihnen die notwendige Information und Unterstützung zu geben, wird Ziel der Aktivitäten sein.

Zum Themenfeld „gesetzlicher Jugendschutz“ sollen die Fortbildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler in Einzelhandelsberufen ausgebaut werden. Der unter anderem für diese Verwendung produzierte Film „Du entscheidest“ hat sich als geeignetes Medium für den Einstieg in die Thematik „Alkoholabgabe an Jugendliche“ erwiesen.

Im erzieherischen Jugendschutz werden insbesondere folgende Themen und Zielgruppen in Zukunft stärkere Beachtung finden:

Es hat sich gezeigt, dass die Themen der SaM-Ausbildung für Jugendliche in der Altersstufe der Sekundarschulen, die sich mit den Stichworten „Verhaltensprävention und Sozialkompetenz“ zusammenfassen lassen, auch für den Bereich der Grundschule sinnvoll und notwendig wären. Hier werden bereits Programme wie „Klasse 2000“ oder auch „Medeto“ in der Trägerschaft des Jugend- und Familiendienstes angeboten.

Es fehlen jedoch eine systematische Bedarfsanalyse und die Vernetzung der Akteure.

Auch für den Bereich der Vorschulerziehung sind Programme wie „Kita-Move“ (Motivierende Kurzberatung im Setting Kindergarten) bereits vorhanden. Mit diesem Bereich besteht bisher keine Kooperation. Hier geht es vorrangig darum, die Träger der Einrichtungen in das Netzwerk zu integrieren, um die schon vorhandenen Programme zu erfassen und mit den Angeboten der anderen Akteure im Netzwerk zu kombinieren.

Ein besonderer Informationsbedarf besteht für Eltern, insbesondere in Bezug auf die neuen Medien. Es bedarf daher in verstärktem Maße der medienpädagogischen Eltern- und Familienbildung.

Dies wird durch Fortbildungsangebote für Eltern, Lehrer und Fachkräfte in der Jugendarbeit aufgegriffen zu den Themen Kommunikation im Internet, Umgang mit dem Handy und Computerspiele.

Kinder und Jugendliche sind zunehmend im Internet unterwegs und nutzen dies um mit Anderen in Kontakt zu treten und Freundschaften zu pflegen. Dazu nutzen sie sogenannte Chats und Social Communities.

In Zukunft wird durch Projekte für Jugendliche versucht das Thema mit Jugendlichen aufzugreifen und Chancen und Risiken zu thematisieren.

Auch in den Jugendzentren werden verschiedene Angebote im medienpädagogischen Bereich angeboten.

In der Schnittstelle zur persönlichen Hilfe sollen die bereits erprobten Angebote

- „Halt“ (Suchtpräventionsprojekt, das u. a. beinhaltet, dass Jugendliche nach stationär behandelten Alkoholvergiftungen Beratungsgespräche bekommen)
- „Move“ (Motivierende Kurzintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen)
- „Realise-it“ (Beratungskonzept für Cannabis-Konsumenten)

als niedrigschwellige Angebote für Jugendliche in Konfliktsituationen mit dem Kooperationspartner Jugend- und Drogenberatung weiter ausgebaut werden.

Für beide Bereiche gilt, dass eine möglichst umfassende Kooperation und Vernetzung der an Erziehungsprozessen beteiligten Personen und Institutionen nicht nur erstrebenswert, sondern notwendige Voraussetzung für die Erledigung der umfangreichen und komplexen Aufgaben im Arbeitsfeld Jugendschutz ist.

Rahmenbedingungen

Der Jugendschutz ist im Jugendamt mit einer halben Stelle im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ verortet. Die Umsetzung der komplexen Aufgaben ist daher nur im Rahmen konsequenter Netzwerkarbeit möglich. Als Folge gemeinsamer Projekte erweitert sich das Netzwerk kontinuierlich und vergrößert damit den Handlungsrahmen.

Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sind daher im Wesentlichen nur realisierbar, wenn für die jeweiligen Projekte Kooperationspartner für die Umsetzung gefunden werden können.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Zusammenfassend lassen sich für die Laufzeit des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans folgende Prioritäten aufzeigen, die vorrangig bearbeitet werden sollen:

- der konsequente Ausbau des SaM-Konzeptes (Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren)
- die Weiterentwicklung der Angebote der Aktion „Tanzen ist schöner als torkeln“
- der Ausbau der Angebotsstruktur im Bereich Elternarbeit
- die Erstellung eines Konzeptes zur Präventionsarbeit in Grundschulen

Evaluation

SAM-Projekte werden jährlich mit den beteiligten Schulen, den Kooperationspartnern und den SAM-Schülerinnen und -schülern jährlich ausgewertet.

Die aktuellen Entwicklungen werden jeweils zu aktuellen Anlässen im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ vorgestellt.

6.4 Jugendsozialarbeit

Ziele der Jugendarbeit

Orientierungslosigkeit, fehlende Schulmotivation und Schulumüdigkeit, fehlender oder unzureichender Schulabschluss, mangelndes Selbstbewusstsein und Zukunftssorgen behindern Jugendliche und junge Erwachsene häufig beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Die Jugendberatungsstelle bietet im Rahmen der Jugendsozialarbeit Beratung und Hilfestellung in dieser speziellen Lebensphase für junge Menschen.

Die Jugendwerkstatt will als ein „schnelles“ Angebot, unbürokratisch und oft als letzter Versuch besonders benachteiligten Jugendlichen die Einbindung in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ermöglichen.

Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Jugendsozialarbeit ist § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII):

1. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur

Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

2. Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

3. Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgaben des § 40 geleistet werden.

4. Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Aktueller Stand

Der Caritasverband Rheine hält aktuell folgendes Angebot vor:

Jugendberatungsstelle

Begleitung von der Schule zum Beruf

Orientierungslosigkeit, fehlende Schulmotivation und Schulmüdigkeit, fehlender oder unzureichender Schulabschluss, mangelndes Selbstbewusstsein und Zukunftssorgen behindern Jugendliche und junge Erwachsene häufig beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Die Jugendberatungsstelle bietet im Rahmen der Jugendsozialarbeit Beratung und Hilfestellung in dieser speziellen Lebensphase für junge Menschen.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, insbesondere

- Junge Menschen im Übergang Schule/Beruf
- Schulschwänzer und „schulmüde“ Jugendliche
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche in schwierigen Lebens- und Problemlagen
- benachteiligte Jugendliche

Dabei müssen zwischen zwei Gruppen von jungen Menschen als Zielgruppe unterschieden werden:

- Jugendliche, die zur Vermeidung von Benachteiligung und Beeinträchtigung frühzeitig einer Unterstützung bedürfen (Prävention)
- Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen bereits vorliegen.

Aufgabenfelder und Angebote

Die Jugendberatungsstelle hilft Jugendlichen vorrangig

- beim Übergang von der Schule in den Beruf
 - o bei der Berufswahl
 - o bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
 - o bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
 - o bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
 - o durch die Begleitung zu Ämtern
- in persönlichen Konfliktsituationen
 - o bei Problemen im Freundeskreis
 - o bei allen Fragen zum Thema Freundschaft, Liebe und Sexualität
 - o bei Wohnungsproblemen
 - o bei Schulden
- bei der Lebenswegplanung

Zusätzlich bietet die Jugendberatungsstelle

- Projekte zu jugendspezifischen Themen (d.h., wenn diese finanziert werden), z.B.
 - o Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Jungen
 - o Genderprojekte zu Rollenbildern
 - o Anti-Mobbing-Training in Hauptschulen
 - o Konflikttraining
 - o Medienprojekte zu verschiedenen Themen (z.B. Gewalt)
 - o Angebote zum Thema Schulden
- Betreuerschulungen für die Stadtranderholung mit ca. 100 - 120 Grundschulkindern
- Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen in Rheine

Statistik:

Beratungs-gespräche angebot)	Einzelberatungen	Jugendliche (Gruppen- Geschlecht angebot)
---------------------------------	------------------	-------------------------------------------------

2012	8139	184 * 145 * 118 Mäd. / 27 Jun.
------	------	--------------------------------

2011	7082	195 * 278 * 95 Mäd. / 182 Jun.
------	------	--------------------------------

2010	7492	223 506 306 Mäd. / 200 Jun.
------	------	-----------------------------

2009	5706	177 957 431 Mäd. / 526 Jun.
------	------	-----------------------------

*

Bis Sommer 2010 2,0 Vollzeitstellen, danach 1,6 Vollzeitstellen. Aufgrund eingeschränkter bis fehlender Finanzierung mussten auch die Angebote für Gruppen stark eingeschränkt werden.

Weiterentwicklung / Prioritäten

Die oben benannten Aufgabenfelder und Angeboten sind weiterhin aktuell. In der jüngeren Vergangenheit haben besonders Beratungsanfragen zu den Themen Schulden, Mobbing/ Cyber-Mobbing (oftmals in Verbindung mit Schule), Auszug von Zuhause (Beantragung von Jugendhilfe) und psychische Erkrankungen zugenommen.

Das Thema Mobbing gewinnt an Brisanz, da aus unserer Sicht die Institution Schule kaum Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten bietet und sich familiäre Systeme häufig mit diesem Thema überfordert fühlen. Aus Sicht der Berater führt diese Thematik unter anderem vermehrt zum Schulabsentismus.

Durch ein verändertes Schulsystem erleben die Jugendlichen verstärkte Anforderungen im Lern- und Leistungsbereich. Dies führt bei den jungen Menschen u. a. zu einem erhöhten Druck und psychischen Belastungen. Nicht selten äußern die jungen Menschen in der Beratung Sorgen und Ängste davor, keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu finden. Dies betrifft nicht nur Haupt- und Realschüler, sondern auch Gymnasiasten.

In der Projektarbeit zeichnet sich aus der Sicht der Berater ein zunehmender Bedarf an Angeboten wie das „Konflikttraining für Jugendliche“ ab. In diesen Projekten werden den Jugendlichen soziale Kompetenzen vermittelt. Sie lernen, Konflikte zu thematisieren und gewaltfrei zu lösen. Auch in der Schule nicht bewältigten Konfliktsituationen können hier bearbeitet werden. Über die Projekte erweitern die Jugendlichen Schlüsselkompetenzen für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang.

Rahmenbedingungen

- Die Finanzierung der Aufgabenbereiche erfolgt im Wesentlichen aus Landesmitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NRW, der Stadt Rheine und Eigenmitteln des Caritasverbandes.
- Die künftige Förderung durch die Stadt Rheine wird im Zuge der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Caritasverband Rheine e.V. vereinbart werden.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Im Vordergrund stehen die Aspekte:

- Sicherung der Finanzierung
- Aufrechterhaltung der vorhandenen Angebotsstruktur

Wichtig aus fachlicher Sicht wären Weiterentwicklungen in den Bereichen:

- Ausbau der Angebote für Schulumüde in der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.
- Ausbau der Projektarbeit

Evaluation

Die Arbeit der Jugendwerkstatt wird jährlich vom Landesjugendamt durch eine statistische Abfrage evaluiert.

Darüber hinaus erhalten die Kostenträger jährlich einen Sachbericht zur Arbeit und Entwicklung der Jugendwerkstatt.

Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ wird zu aktuellen Anlässen, mindestens jedoch in zweijährigem Rhythmus über die Arbeit der beiden Bereiche informiert.

7. Themenfelder

7.1 Außerschulische Jugendbildung

Ziele

Etwa 70 Prozent der Lernprozesse finden außerhalb von Bildungsinstitutionen, also in der Freizeit statt. „Informelles Lernen“ oder „Informelle Bildung“ hat daher eine wichtige Funktion gerade für Kinder und Jugendliche, deren Bedeutung gesellschaftlich eher unterschätzt wird.

Zielsetzung der politischen und sozialen Bildung ist es, junge Menschen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen.

Grundlagen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendarbeit

Aktueller Stand

Die außerschulische Jugendbildung hat in der Rheiner Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Die Bildungsangebote werden von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, organisiert und realisiert. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit bieten in Seminaren, Projekten oder Kursen Bildungsangebote, die in alltäglichen Situationen Anregungen für informelle Bildungsprozesse geben. In diesen setzen sich junge Menschen freiwillig mit sich und anderen auseinander und machen Erfahrungen, die zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit beitragen.

Neben den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die ehrenamtliche JugendgruppenleiterInnen auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören zu den weiteren Angeboten der politischen und sozialen Bildung in Rheine:

- Seminare und Bildungsveranstaltungen zu den Themen Demokratie, Rassismus, Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit (z.B. Gedenkstättenfahrten, Gedenkveranstaltungen, Zeitzeugengespräche, Aktionen gegen Tendenzen des Rechtsextremismus etc.)
- Bildungsmaßnahmen und Projekte zu aktuellen politischen und sozialen Themen- und Fragestellungen (z. B. Umwelt, Gewalt, Sucht, Flucht und Asyl)
- Veranstaltungen und Kampagnen zu den Kommunal- und Landtagswahlen
In diesem Kontext hat der Bereich „Kinder- und Jugendpartizipation“, der im Jugendamt mit einer halben Vollzeitstelle ausgestattet ist, einen besonderen Stellenwert.

Seit 2003 hat sich mit dieser professionellen Unterstützung ein Netzwerk entwickelt, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Themen praktisch umsetzen.

Dabei hat sich gezeigt, dass durch das Prinzip, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen deren Interessen und Themen umzusetzen, zahlreiche unterschiedliche Projekte realisiert werden konnten. Bisher entstand daraus jedoch noch nicht der Wunsch nach einer formalen Beteiligungsform, wie etwa einem Kinderparlament.

In Kooperation mit dem Stadtjugendring Rheine e. V. und dem Jugend- und Familiendienst e. V. sind viele Initiativen und Projekte umgesetzt worden.

Aus der langjährigen Praxis der Arbeit haben sich zwei Zielgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten herausgebildet:

Der Kinderbeirat, der ausschließlich konkrete Projekte plant und durchführt, sowie der Jugendbereich, der aus bestehenden Gremien, wie der Stadtschülervertretung heraus ebenfalls Projekte organisiert, von denen viele selbständig auch über einen längeren Zeitraum aktiv bleiben.

Kinderbereich:

Im Frühjahr 2008 wurde der 1. Kinderbeirat und im Jahre 2010 der 2. Kinderbeirat gegründet. Der Kinderbeirat besteht aus ca. 25 Kindern im Alter von 10 bis 12 Jahren. Die Kinder wohnen in verschiedenen Stadtteilen in Rheine und besuchen unterschiedliche Schulformen. Der Kinderbeirat schließt mit der Stadt Rheine einen Zukunftsvertrag. Die Forderungen und Selbstverpflichtungen des Vertrags werden seitdem im Rahmen von verschiedenen Projekten und Aktionen umgesetzt. Der Kinderbeirat Rheine setzt sich für eine kinderfreundliche Stadt ein. Er sorgt dafür, dass die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern in Rheine mehr Berücksichtigung finden. Der Kinderbeirat arbeitet in Form von Projektarbeit an folgenden Themen:

- Kinderrechte
- Umwelt
- Mobbing
- Spielflächen
- Verkehrssicherheit
- Schule

Die Ziele und Themen des Kinderbeirates werden von den Kindern festgelegt. Zusätzlich können alle Kinder der Stadt Rheine den Kinderbeirat als Gremium nutzen, um ihre Belange, Sorgen, Fragen und Anregungen für die Stadt Rheine einzubringen. Der Kinderbeirat Rheine wird unterstützt, beraten und begleitet vom Jugendamt der Stadt Rheine, dem Jugend- und Familiendienst e. V. und dem Stadtjugendring Rheine e. V.

In den vergangenen sieben Jahren hat der Kinderbeirat viele Ideen mit Projekten und Aktionen umgesetzt. Besonders durch die vielen Öffentlichkeitsveranstaltungen und die praktische Umsetzung von Ideen sind Politik und Verwaltung auf den Kinderbeirat aufmerksam geworden und beziehen ihn seitdem in Entscheidungsprozesse mit ein.

Jugendbereich

Hier sind zunächst zwei unterschiedliche Arbeitsansätze zu nennen:

- Die Initiierung, Förderung und Beratung von Initiativgruppen
 - Die Begleitung der Arbeit der Stadtschülervertretung
1. Kampagne „Rheine ohne Rassismus – Rheine mit Courage“

Im Jahr 2012 wurde die Stadt Rheine auf Initiative der Projektgruppe „Rheine ohne Rassismus – Rheine mit Courage“ als „Stadt ohne Rassismus“ zertifiziert. In diesem Kontext hat die Initiativgruppe eine Antidiskriminierungsagenda erarbeitet, die im Dezember 2012 von allen Ratsmitgliedern unterzeichnet wurde.

Die Agenda sieht vor, kontinuierlich und nachhaltig zu dieser Thematik weiter zu arbeiten. Ein kommendes Projekt ist der geplante „Beitritt in das deutsche Riga-Komitee“ im Jahr 2015.

2. Projektgruppe Demokratie und Toleranz

Seit 2006 arbeitet eine Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Themenbereich Rechtsextremismus.

Dazu gehören:

- Veranstaltungen zu Gedenktagen
- Schulungsangebote zum Thema Rechtsextremismus in Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Bildungsfahrten / Fahrten zu Gedenkstätten

3. Stadtschülervertretung

Bereits im Jahre 2003 hat sich die Stadtschülervertretung in Rheine mit Unterstützung des Jugendamtes und des Stadtjugendringes e. V. gegründet. Vertreter(innen) sind jeweils 2 SV-Vertreter(innen) der weiterführenden Schulen in Rheine. Diese Gruppe setzt sich mit schulspezifischen Themen (Schulrecht, SV-Arbeit an den Schulen, integrative Schule, Zentralabitur, Rauchverbot) auseinander und organisiert verschiedene Projekte. Dazu gehören beispielsweise:

- Benefizkonzerte

- Sportveranstaltungen
- jugendpolitische Veranstaltungen
- Diskussionsforen zum Thema Kommunal- und Landtagswahl

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere der Aspekt des sozialen Lernens gefördert. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Jugendlichen sind permanent Aushandlungsprozesse nötig. Die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wird dadurch erweitert und gestärkt. Gerade für benachteiligte Jugendliche werden bedeutende persönliche Lebenserfahrungen vermittelt, die eine Integration fördern und unterstützen.

Weiterentwicklung / Prioritäten

- Der Kinderbeirat soll künftig in einem Rhythmus von drei Jahren agieren.
- Die Stadtschülervertretung bleibt weiterhin das Basisgremium für die Beteiligung der Zielgruppe „Jugendliche“
- Die Idee der Einrichtung einer Junior-Schüler-Vertretung soll grundsätzlich weiter verfolgt werden, sobald dies im Rahmen der personellen Ressourcen möglich ist.

Rahmenbedingungen

Die Vielzahl der Aktivitäten ist weiterhin nur leistbar, weil geeignete Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Nur durch das daraus entstandene und sich weiter entwickelnde Netzwerk können neue Projekte realisiert werden. Über die beteiligten Kooperationspartner besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu dem vorhandenen Budget des Jugendamtes Drittmittel für einzelne Projekte einzuwerben.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Nur begrenzt umgesetzt werden konnte die Schaffung von geeigneten Angeboten und Ansätzen politischer Bildung für politik- und bildungsferne Zielgruppen. Diese sollten sich insbesondere auch an junge Migrantinnen und Migranten richten, die durch die bisherigen Angebote nur unzureichend angesprochen werden.

Das Thema bleibt daher Auftrag auch für die Laufzeit dieses Förderplanes.

Die Zielgruppe kann in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren niedrigschwelligen Angeboten erreicht werden. Hier geht es künftig darum, mit regelmäßiger Projektarbeit intensiver einzusteigen und die Mädchen und Jungen damit auch für ein Engagement außerhalb der Jugendeinrichtung zu motivieren und zu stärken.

Im Bereich Partizipation:

Die Erfahrungen mit den Projekten des Kinderbeirates lassen es sinnvoll erscheinen, künftig nicht mehr alle zwei Jahre einen neuen Kinderbeirat zu konstituieren, sondern einen Rhythmus von drei Jahren einzuplanen. Es hat sich gezeigt, dass die von den Kindern initiierten Projekte sehr oft mehr Zeit für die Realisierung benötigen.

Die Begleitung und Unterstützung der Stadtschülervertretung wird fortgeführt werden.

In diesem Gremium entstand die Idee, Kinder bereits ab der Klasse 5 für die SV Arbeit in einer „Junior-SV“ zu motivieren.

Die Begleitung und Unterstützung der bestehenden Initiativgruppen wird fortgeführt. Neue Ideen, die aus Initiativen entstehen, werden aktiv gefördert und die nötige Unterstützung für deren Umsetzung geleistet.

Die Gründung eines Jugendbeirates wird unterstützt, wenn dies von Jugendlichen gewünscht wird. Interesse haben bisher einige Jugendliche, die aus dem Kinderbeirat erwachsen sind. Sie werden alternativ in die bestehenden Projekte einbezogen.

Auch die Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes wird unterstützt werden, wenn diese Idee von der Zielgruppe entwickelt wird.

Evaluation

Über die aktuellen Projekte wird jeweils aktuell im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten berichtet.

7.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Ziele

In der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit geht es um die Kombination aus Sport, Spiel und Abenteuer. Zentrales Anliegen ist dabei, junge Menschen durch ihre erzieherische, soziale und gesundheitliche Funktion mit Angeboten im Bereich Sport, Spiel und Bewegung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und soziale Defizite auszugleichen.

Im Sport und in der Jugendarbeit werden Regeln und Kompetenzen vermittelt, die sich positiv auf die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken können. So erfahren Kinder und Jugendliche im Sport beispielsweise die Bedeutung der Fairness und Chancengleichheit und lernen den friedfertigen Umgang mit Konkurrenz. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann soziales Gruppenverhalten fördern und das Selbstbewusstsein stärken. Die sportlich- und freizeitorientierte Jugendarbeit ist also eine Methode des Förderns durch Fordern. Im Bereich der sportlich- und freizeitorientierten Jugendarbeit soll ein Raum für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, der persönliches Wachstum im Bereich der sozialen und motorischen Fähigkeiten ermöglicht.

Sport ist nach wie vor ein herausragendes Medium, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Zahl der in rheinischen Sportvereinen organisierten Kinder und Jugendlichen ist nach wie vor sehr hoch.

Grundlagen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Aktueller Stand

Die Angebotspalette der Kinder- und Jugendarbeit ist so vielfältig wie ihre Trägerlandschaft. Sie reicht von klassischen Sportangeboten über Musik, Theater, die klassische Kinder- und Jugendgruppenarbeit bis zu den Angeboten von Jugendfeuerwehr und Hilfsdiensten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Stadt Rheine fördert diese Infrastruktur durch Beratung, Kooperationsprojekte und finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine.

Der Trend, dass Sportvereine in zunehmendem Maße neben der regelmäßigen Trainingsarbeit offene Sportangebote machen, hat sich verstetigt. Sie entsprechen damit Wunsch vieler Jugendlicher, spontan und ohne Vereinsbindung sportlich aktiv zu werden. Die inzwischen fest etablierte Kooperation mit dem TV-Jahn beim Betrieb der Skate-Anlage und des Sportspielplatzes hat zu Nachfolgeprojekten geführt. Dazu gehören die neue Beachvolleyball-Anlage auf dem Gelände der Sportgemeinschaft Elte und die Street-Soccer-Anlage auf dem ehemaligen Bolzplatz die von Mitgliedern des FC

Eintracht Rheine betreut wird. Inzwischen haben weitere Vereine Interesse an vergleichbaren Kooperationsprojekten signalisiert.

Die in den vergangenen Jahren aktive Skate-Initiative hat sich aufgelöst. Damit werden auch Veranstaltungen, wie der jährliche Skate-Contest seit 2013 nicht mehr angeboten. Auch gibt es bisher keine Aussicht, einen weiteren Standort für eine neue Anlage rechts der Ems zu finden.

Der Umstrukturierungsprozess in der Jugendarbeit der Kirchengemeinden befindet sich weiter in einer Phase der Neuorientierung. Wie zuvor dargestellt, sind die traditionellen Angebote der regelmäßigen Gruppenstunden weiter zurückgegangen, während insbesondere Jugendliche für zeitlich begrenzte Projekte zu gewinnen sind.

Weiterentwicklung / Prioritäten

Freizeitangebote im Sport sollen weiter den Trend zu offenen Sportangeboten im Blick behalten und geeignete Angebote ausbauen. Dazu gehört auch die Kooperation mit der Spielflächenplanung der Stadt. Ein weiterer Aspekt wird die teilweise Öffnung der städtischen Sportanlagen für freie Angebotsformen sein.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich gezeigt, dass ein direkter Zusammenhang zwischen guter infrastruktureller Ausstattung und der Attraktivität der Einrichtungen besteht. Es wird hier darauf ankommen, die Infrastruktur zu erhalten und regelmäßig mit den jeweils aktuellen Medien auszustatten.

Ganz wesentlich für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist das personale Angebot in Einrichtungen und Verbänden. Das gilt sowohl auf der Ebene zwischen Leitung und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als insbesondere auch für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Unter den schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen wird diese Aufgabe zunehmende Bedeutung gewinnen.

Rahmenbedingungen

Die Weiterentwicklung der Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit vollzieht sich im Wesentlichen innerhalb der Träger der freien Jugendarbeit.

Die personellen Ressourcen im Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz und Partizipation“ des Jugendamtes und beim Stadtjugendring werden den Umstrukturierungsprozess im Rahmen der personellen Ressourcen begrenzt begleiten und fachliche Unterstützung leisten.

Die Stadt fördert neue Projekte, Schulungen, Anschaffungen und Einrichtungsgegenstände im Rahmen der Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Auch die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit steht in direktem Zusammenhang mit den anderen Themenfeldern und den Querschnittsaufgaben und wird in diesem Kontext bearbeitet.

Die daraus folgenden Anforderungen sind zu beobachten, die Angebote im Hinblick auf die neuen Aufgabenstellungen zu überprüfen.

Evaluation

Die aktuellen Entwicklungen werden jeweils zu aktuellen Anlässen im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ vorgestellt.

7.3 Kinder- und Jugendholung

Ziele

Ferienfreizeiten dienen zunächst dem Ziel der Erholung. Sie sind aber auch wichtige Lernorte. Kinder- und Jugendliche können hier intensive Erfahrungen im Zusammenleben in einer Gruppe über einen längeren Zeitraum machen. Die Erfahrungen zeigen, dass viele junge Menschen in diesem Kontext wichtige soziale Kompetenzen lernen können, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken. Viele Kinder sind, wie Eltern es formulieren, „größer geworden“, wenn sie aus einer Freizeit nach Hause zurückkehren.

Für das Vereinsleben sind die Freizeiten oft der Höhepunkt der regelmäßigen Vereinsarbeit. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung und werden auf diesem Weg in ihrem Engagement gestärkt und gefördert.

Kinder und Jugendliche können mit diesem Angebot an das Vereinsleben herangeführt und auch für die spätere Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben interessiert werden.

Grundlagen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

5. Kinder- und Jugendholung

Aktueller Stand

Im Jahr 2013 haben in Rheine rund 2300 Kinder- und Jugendliche an Ferienfreizeiten teilgenommen. Sie wurden dabei von mehr als 300 meist ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern betreut.

Hinzu kommen die Angebote der Stadtranderholung. Sie ist die zweite seit vielen Jahren etablierte Freizeitform mit einem Wochenprogramm ohne Übernachtung. Der Caritasverband und der Jugend- und Familiendienst sind Träger dieser Angebote. Insgesamt 700 Kinder haben an den 9 Angeboten teilgenommen.

Das Kinderferienparadies bietet in Kooperation von aktuell 30 freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und dem Fachbereich Jugend, Familie und Soziales zusätzlich ein offenes Programm mit fast 450 Angeboten. Rund 3500 Kinder und Jugendliche haben 2013 davon Gebrauch gemacht.

Hinzu kommen die vergünstigten Eintrittspreise für den Besuch im Tierpark, der Minigolfanlage, des Freibades und des Hallenbades in Mesum im Rahmen der Aktion Kinderferienpass.

Diese Vielzahl und Vielfalt wird von Vereinen und Initiativen aus dem Bereich Jugendarbeit erbracht und wäre ohne diese nicht zu realisieren.

Seit mehreren Jahren ist auch im Kinderferienparadies die Zunahme der Angebote mit Betreuungscharakter zu beobachten. Insbesondere berufstätige Eltern fragen verstärkt Tages- oder Mehrtagesprogramme nach, die ihren Kindern nicht nur interessante Themen vermitteln, sondern auch eine ganztägige Versorgung und Betreuung ermöglichen.

Das Kinderferienparadies erreicht Kinder in der Regel bis zum 12. Lebensjahr.

Aktivitäten für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren werden seit 2011 in einem eigenen Programm angeboten.

Hier hat sich gezeigt, dass sowohl die klassische Ansprache über Programmhefte, als auch die verbindliche Festlegung der Veranstaltungszeit kaum angenommen werden. Bewährt haben sich offene Angebote, die jederzeit den Einstieg zulassen nach dem Motto „Komm, wann du willst“. Dies entspricht dem klassischen Prinzip der offenen Jugendarbeit.

Die Nachfrage nach Vergünstigungen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien ist nach wie vor gering, trotz der inzwischen verstärkten professionellen Förderung des Einsatzes von Bildungsgutscheinen.

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit setzt hier mit den zusätzlichen Zuschüssen für Inhaber von Bildungsgutscheinen, sowie die verbesserte Förderung von Familien mit mehreren an Freizeiten teilnehmenden Kindern neue Akzente.

Weiterentwicklung / Prioritäten

Es zeichnet sich ab, dass Angebote mit verlässlicher Betreuung gegenüber den Tages- oder Kurzzeitangeboten noch weiter zunehmen werden. Dies gilt sowohl für das Kinderferienparadies, als auch für die Stadtranderholung.

Bei den Ferienlagern ist feststellbar, dass neben den eher auf die Teilnahme von Vereinsmitgliedern ausgerichteten Angeboten die großen Freizeiten mit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit offenem Zugang oftmals innerhalb kurzer Zeit ausgebucht sind. Dies zeigt sowohl den großen Bedarf an verlässlicher Betreuung, als auch die Bedeutung der Qualität der Angebote, die ein wichtiges Argument für die Wahl der Eltern sind.

Hohe Priorität hat konstant die Ausbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit den neu hinzu kommenden Themen Kinderschutz und Inklusion.

Rahmenbedingungen

Die hauptamtlichen personellen Ressourcen im Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz und Partizipation“ und beim Stadtjugendring sind Basis für die Kooperation mit den Vereinen und Verbänden.

Die finanziellen Mittel sind im Budget 2104 „Kinder- und Jugendarbeit“ für den Zeitraum bis 31.12.2017 im Finanzplan ausgewiesen.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die angemessene Reaktion auf die unter 5.3 „Förderung der Ehrenamtlichkeit“ aufgezeigten Entwicklungstendenzen im Zeitbudget von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Schwerpunkt in der Unterstützung der Träger der Ferienfreizeiten werden.

Es gilt hier, Lösungen zu suchen, die den Zielkonflikt lösen, oder zumindest mildern, der aus den steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Ehrenamtlichen bei gleichzeitig eher rückläufigem Zeitbudget dieser Altersgruppe besteht.

Die Auswirkungen der Änderungen der Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit sind auszuwerten.

Um aktuelle Entwicklungstendenzen zu erfassen, finden jährlich nach Abschluss der Ferienfreizeiten im Spätherbst Auswertungstreffen mit den Veranstaltern der Freizeiten statt, die beispielsweise auch zur Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit wesentlich beigetragen haben.

Die aktuellen Entwicklungen werden jeweils zu aktuellen Anlässen im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ vorgestellt.

7.4 Internationale Jugendarbeit

Ziele

Angebote des internationalen Jugendaustausches eröffnen jungen Menschen Erlebnis- und Erfahrungsräume für Erwerb wichtiger Kompetenzen. Dazu zählen insbesondere sprachliche und interkulturelle Kompetenzen, die Wertschätzung kultureller Vielfalt, Solidarität und Toleranz, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen in Bezug auf Selbstvertrauen, soziale Kompetenz, Offenheit für neue Erfahrungen und Identitätsbildung.

Grundlagen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

4. internationale Jugendarbeit

Aktueller Stand

In Rheine haben sich die Aktivitäten im Bereich internationaler Jugendaustausch auch in den vergangenen 4 Jahren weiterhin nahezu ausschließlich auf schulische Angebote beschränkt.

So wurde zuletzt auch im Haushaltsjahr 2013 kein städtischer Zuschuss für eine Jugendaustauschmaßnahme beantragt.

Es bleibt daher festzuhalten, dass die geringe städtische Förderung nach den Richtlinien für Jugendarbeit mit dem Hinweis auf die mögliche EU-Förderung letztlich dazu geführt hat, dass Jugendorganisationen keine Angebote mehr machen. Viele Ehrenamtliche in den Jugendverbänden und -vereinen verfügen nicht über das Know-how, EU-Mittel auch in Anspruch nehmen zu können.

Mit der Neufassung der „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit“ wird die bisherige Förderung nach Tagessätzen pro Teilnehmer und Übernachtung ersetzt werden durch eine Projektförderung, über deren Art, Umfang und der Höhe der Zuwendung der Jugendhilfeausschuss in jedem Einzelfall im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets entscheiden soll.

Weiterentwicklung / Prioritäten

Aktuell entwickeln sich in der internationalen Jugendarbeit wieder neue Initiativen. So wird der Jugend- und Familiendienst bereits begonnene Projekte fortsetzen. Auch das Jugendzentrum Jakobi entwickelt bereits eigene Angebote. Inzwischen ist auch wieder eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes möglich.

Es wird daher sinnvoll sein, die in diesem Feld tätigen Akteure miteinander zu vernetzen, um:

- Erfahrungen auszutauschen
- Angebote zu koordinieren
- Kooperationen zu ermöglichen
- Erfahrungen auch an Organisationen weitergeben zu können, die Interesse an internationalem Jugendaustausch haben, aber noch keine Maßnahme durchgeführt haben.

Rahmenbedingungen

Es hat sich gezeigt, dass auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bisher fast ausschließlich Träger mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage waren, Jugendaustauschprogramme zu organisieren.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die wichtigsten Aufgaben werden sein:

- Die Vernetzung der verschiedenen Veranstalter von Jugendaustauschprogrammen.
- Die Information über die aktuellen Fördermöglichkeiten.
- Die Beratung und Unterstützung von interessierten Jugendorganisationen.

Evaluation

Die Erfahrungen mit den neuen Fördermodalitäten und den inzwischen wieder zunehmenden Aktivitäten auf lokaler Ebene sollen im 3. Quartal 2015 im Jugendhilfeausschuss bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ vorgestellt und ausgewertet werden.

7.5 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Ziele

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen definiert die Wirkung und Zielsetzung der kulturellen Jugendarbeit:

„Jugendkulturarbeit bietet einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen. Damit leistet kulturelle Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Sie stärkt die kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität. Sie befähigt und ermutigt, eigene Standpunkte zu bestimmen und auch zu vertreten. Sie regt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung an. Und vermittelt dabei Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz, die für die weitere private und

berufliche Lebensplanung hilfreich sind. Kurz: Kulturelle Jugendarbeit spielt eine wesentliche Rolle für die Sinnfindung und gesellschaftliche Standortbestimmung junger Menschen.“

Grundlagen

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ist in § 11, Abs. 3 SGB VIII im Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert. Sie ist Bestandteil der Jugendhilfe und Kinder- und im Jugendfördergesetz Nordrhein-Westfalen verankert.

Aktueller Stand

Kinder- und jugendkulturelle Angebote sind in breiter Vielfalt fester Bestandteil in der Angebotsstruktur der unterschiedlichsten Institutionen. Das Spektrum reicht von Kindergärten, Schulen, Museen, Musikschule, Stadtbibliothek über Angebote des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales bis hin zu Angeboten von Trägern der freien Jugendarbeit, insbesondere der offenen Jugendarbeit.

Die Vielfalt der Angebote entspricht einerseits den Profilen und Zielsetzungen der jeweiligen Anbieter, führt aber tendenziell dazu, dass in diesem Bereich Kooperationen wenig ausgeprägt sind. An dieser grundsätzlichen Bestandsaufnahme hat sich in den vergangenen vier Jahren kaum etwas verändert.

In der Sparte Kindertheater hat der Fachbereich Jugend, Familie und Soziales sein Angebot in der Stadthalle von jährlich zwei auf eine Veranstaltung aus Kostengründen reduziert. Damit bilden die zwei Veranstaltungsreihen der Kindermatinee mit jährlich insgesamt 12 Stücken das Kernangebot für die Altersgruppe Kinder bis zehn Jahren.

Die Erweiterung der Angebotspalette ist unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

Der Jugend- und Familiendienst bietet weiterhin regelmäßig Kinderkulturtage für die gleiche Altersgruppe an.

Das in der Jugendkulturkonferenz 2010 für den jugendkulturellen Bereich festgestellte Defizit an Infrastruktur, wie Proberäumen für Bands, geeignete Veranstaltungsräume für jugendkulturelle Veranstaltungen, legale Flächen für Sprayer besteht weiterhin.

Im Bereich der Jugendveranstaltungen konnte sich die Veranstaltung „Trossekult-Open-Air“ inzwischen ein überregionales Renommee erwerben und hat sich als festes Veranstaltungsformat etabliert.

Zugenommen haben die im Kontext medienpädagogischer Angebote durchgeführten Projekte insbesondere in der offenen Jugendarbeit. So sieht das Schülercafé JOT seit seiner Eröffnung im März 2012 seinen Projektschwerpunkt in der medienpädagogischen Arbeit. Dazu gehören beispielsweise Hip-Hop-Produktionen, und Videoarbeit. Filmproduktionen gehören inzwischen zum Regelangebot im Jugendzentrum Jakobi.

Der Jugend- und Familiendienst hat im Rahmen seiner Schulbetreuungsangebote die jugendkulturellen Projekte ausgebaut. In diesem Kontext hat die Beteiligung der Stadt Rheine an der Landesförderung „Kulturrucksack NRW“ Mittel zur Mitfinanzierung akquiriert.

Weiterentwicklung / Prioritäten

Die Haushaltslage der Stadt Rheine lässt kaum Spielraum für die Finanzierung zusätzlicher städtischer Kinderkulturangebote zu. Es wird daher zunächst darum gehen, die Angebote nicht weiter zu reduzieren.

Es ist ferner davon auszugehen, dass die Vernetzung der zahlreichen Akteure dieses komplexen Feldes weiterhin ein schwieriges Projekt bleiben wird.

Positiv ist die Entwicklung der Angebote in der Regie der Träger der freien Jugendarbeit, hier insbesondere der offenen Jugendarbeit. Jugendkulturelle Angebote werden künftig angesichts der technischen Möglichkeiten weiter expandieren.

Im Kontext der medienpädagogischen Arbeit werden jugendkulturelle Angebote zunehmend genutzt, um gemeinsam mit den Jugendlichen die Gefährdungspotenziale der sich rasch verändernden Medienlandschaft transparent zu machen.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Budgets für Kinder- und jugendkulturelle Angebote des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales sind derzeit weder eine Ausweitung möglich, noch eine Schwerpunktverlagerung sinnvoll.

Für die Träger der freien Jugendarbeit bestehen inzwischen verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten durch Projektmittel aus dem Landesjugendplan und der Landesanstalt für Medien NRW.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Aus der Kenntnis, dass Kooperationen in diesem Arbeitsfeld eher schwierig sind, da alle Akteure größten Wert auf das eigene Anbieterprofil legen, wird es eher Ziel führend sein, einzelne Kooperationsprojekte anzuregen und zu unterstützen, bei denen die Träger überschneidende Interessen haben.

Evaluation

Über die aktuellen Projekte wird im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ aus gegebenem Anlass berichtet.

7.6 Interkulturelle Jugendarbeit

Ziele

- Die Förderung von Empathie als Fähigkeit, sich in andere hineinversetzen zu können, ihre Probleme mit ihren Augen zu sehen und Sympathie für sie zu empfinden. Solidarität als Gegenprinzip zur Rivalität und als gemeinsames Handeln im Wissen um die Verschiedenheit,
- Die Förderung der Konfliktfähigkeit als Kompetenz, einen Streit um Auffassungen oder Interessen, die einem wichtig sind, austragen zu können,
- Die Schaffung von Bewusstsein und Respekt gegenüber kultureller Vielfalt und kultureller Unterschiede,
- Die Sicherung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit, (vgl. Leiprecht 2001, Ensinger/ Graf 1984):

Grundlagen

Interkulturelle Jugendarbeit ist gemäß § 11 (3) SGB VIII Teil der Jugendhilfe und richtet sich mit ihren Angeboten und Programminhalten in der Jugendverbandsarbeit, Jugendfreizeitarbeit und Jugendbildungsarbeit an alle Jugendlichen.

Aktueller Stand

Die Kinder- und Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird in Rheine in vielfältiger Weise geleistet. In nahezu allen Arbeitsfeldern ist diese Zielgruppe Teil der täglichen Arbeit:

- Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden nach wie vor in vielen Häusern überwiegend von jungen Migrantinnen und Migranten besucht.
- Das speziell auf die Zielgruppe jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ausgerichtete offene Angebot des Jugendtreffs „Raduga“ wurde 2013 einvernehmlich beendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Rheine e.V., die den Treff in Kooperation mit dem Katholischen Jugendwerk Rheine e.V. betreut hatten, haben den Schwerpunkt ihrer interkulturellen Arbeit auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz verlagert.
- Die verbandliche und hier besonders die sportliche Jugendarbeit hat seit vielen Jahren junge Migrantinnen und Migranten mit gezielten Angeboten in ihren Verein einbezogen. Nach wie vor ist dabei festzustellen, dass Migrantinnen und Migranten kaum in den Jugendvorständen der Vereine vertreten sind.
- Angebote des erzieherischen Jugendschutzes beziehen Jugendliche mit Migrationshintergrund regelmäßig ein.
- Die Jugendsozialarbeit und hier insbesondere die Jugendberufshilfe arbeiten mit dieser Zielgruppe.
- Die Fachstelle Migration bietet in den Stadtteilbüros Schulbegleitung und Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an.
- Viele Migrantenvereine haben eine rege Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Stadt Rheine unterstützt finanziell und mit fachlicher Beratung die Arbeit der lokalen Vereine von Zuwanderern.

Das „Migrations- und Integrationskonzept“ der Stadt Rheine gibt als Leitfaden für dieses Arbeitsfeld wichtige Informationen über die aktuelle Lage, die Bedürfnisse und Wünsche dieser Zielgruppe.

Weiterentwicklung / Prioritäten

Es ist davon auszugehen, dass der Zuzug von Migrantinnen und Migranten nach Deutschland weiter zunehmen wird. Dabei stehen zwei wichtige Gruppen im Focus:

- Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt
- Flüchtlinge aus Krisengebieten

Es wird daher verstärkt darauf ankommen:

- Den Zuwanderern durch eine Willkommenskultur den Zugang zur Kinder- und Jugendarbeit und zu ihren Angeboten zu erleichtern.
- Die Zuwanderer in geeigneter Form über das System und das Angebot der Jugendarbeit zu informieren.
- Verantwortliche in Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit gezielt über die Entwicklung auf lokaler Ebene zu informieren.

Rahmenbedingungen

- In der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit ist zu beachten, dass sich die Anforderungen an die Ehrenamtlichen durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren, wie die zunehmende zeitliche Beanspruchung durch die Schule bei gleichzeitiger Zunahme von Aufgabenstellungen im Kontext ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit (Inklusion, Kinderschutz etc.) stark verändert haben. Neue zusätzliche Aufgaben müssen daher so konzipiert werden, dass sie diesen Personenkreis nicht überfordern.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

- Die Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit im Themenfeld interkulturelle Kompetenz mit professioneller Unterstützung der Migrationsdienste wird angesichts steigender Zuwanderung deutlich verstärkt werden müssen.
- Die Kooperation mit Migrantenvereinen, die bereits eine eigene, vor allem kulturelle Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut haben, ist nach wie vor nur in Ansätzen vorhanden. Hier gilt es, mehr gemeinsame Aktivitäten insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen zu entwickeln, die das gegenseitige Kennenlernen durch gemeinsames Handeln fördern.
- Es ist zu erwarten, dass etablierte Migrantenvereine Anträge auf Anerkennung als freie Träger der Jugendarbeit stellen werden. Hier sollten schon im Vorfeld geeignete Kontakte aufgebaut und gepflegt werden, damit die Einbindung in das System der Jugendarbeit in der Kommune gelingen kann.

Evaluation

Fachgremien für die Begleitung und Auswertung der Informationen zur Migrationsarbeit sind der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss, der Integrationsrat und die AG 78 „Offene Jugendarbeit“. Diese Gremien werden regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informiert.

7.7 Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Ziele

Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit hat das Ziel, deren Angebote in einem stärkeren Maße geschlechtsspezifisch auszurichten.

Dazu gehören eigenständige Angebote für Mädchen sowie eine verbesserte Berücksichtigung der Interessen von Mädchen in koedukativen Angeboten. Ziel der Jungenarbeit ist vor allem, partnerschaftliches Verhalten und die Fähigkeit zu gewaltfreier Konfliktlösung zu stärken.

Grundlagen

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung

- § 9 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches VIII
- Leitprinzip des Gender-Mainstreaming in § 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG - KJFöG)

Aktueller Stand

Die Angebote im Bereich der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit haben sich in Rheine aus den Aktivitäten von Gleichstellungsstelle und der Mädchenarbeit des Bereichs Jugendarbeit entwickelt.

Geschlechtsspezifische Gruppenangebote bestehen in der Mehrzahl der Jugendzentren.

Die Geschäftsführung des „Arbeitskreises Mädchen- und Frauenarbeit“, die bisher in der Verantwortung des Jugendamtes lag, ist derzeit vakant. Der Arbeitskreis erarbeitet aktuell ein neues Leitbild und wird die künftige Arbeitsweise klären.

Unter dieser Voraussetzung finden aktuell wenige Veranstaltungen zu dieser Thematik statt.

Aktuell wird das Projekt „Mädchen packen´s an“ zum, Thema „Zukunftsplanung für Mädchen“ von mehreren im Arbeitskreis beteiligten Einrichtungen durchgeführt.

Die Angebote der Jungenarbeit, die sich in erster Linie die Auseinandersetzung mit männlichen Rollenbildern zum Ziel setzen, werden weiterhin in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, auch in Kooperation mit Schulen vorgehalten.

Der 2007 gegründete Arbeitskreis „Genderarbeit“ hat seine Aktivitäten vor allem wegen fehlender Zeitressourcen eingestellt.

Die Projektgruppe Gender hat ihre Projektarbeit mit der Fertigstellung der Ausstellung „Typisch männlich, typisch weiblich – bloß in der Rolle bleiben?!“ abgeschlossen. Die Ausstellung wird inzwischen bundesweit erfolgreich verliehen.

Die Gleichstellungsstelle hat die Organisation des „Girl´s Day“ eingestellt mit der Folge, dass auch die Angebote für Jungen an diesem Tag nicht mehr stattfinden.

Weiterentwicklung

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen werden weiterhin Veranstaltungen zum Weltmädchentag (Kooperation Jugendamt / Jugendzentrum HOT „Alte Dame“) angeboten.

Weitere Einzelveranstaltungen zum Weltfrauentag, auch für Mädchen, werden in Eigenregie unterschiedlicher Träger, wie VHS durchgeführt.

Die Angebote der Jungenarbeit werden in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen ihrer Projektarbeit vorgehalten.

Rahmenbedingungen

In vielen der beteiligten Einrichtungen fehlen Zeitressourcen, da sie für andere aktuelle Themenfelder eingesetzt werden.

Es bestehen weiterhin gute Chancen, neue Projekte über Drittmittel aus Förderprogrammen zu erhalten.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Die künftigen Inhalte der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit erfordern eine konzeptionelle Neuorientierung und die Klärung der Zuständigkeiten.

Evaluation

Über die aktuellen Projekte wird im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten aus gegebenem Anlass berichtet.

7.8 Medienbezogene Jugendarbeit

Ziele

Medienkompetenz als Fähigkeit, Medien und Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen, gehört heute gerade für junge Menschen zu den wesentlichen Qualifikationen im Lebens- und Berufsalltag. Medien dürfen nicht nur in ihren Risiken, sondern müssen auch in ihren Möglichkeiten und Chancen gesehen werden. Kritischer Umgang mit Medien bedeutet aktive Auseinandersetzung mit der medialen Vielfalt.

Medienpädagogik in der außerschulischen Jugendarbeit leistet dazu mit jugendgerechten Methoden einen wichtigen Beitrag.

Grundlagen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

-
- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

Aktueller Stand

Die Förderung der Medienkompetenz durch medienpädagogische Projekte und Aktivitäten wird in vielen Institutionen der Jugendarbeit in Rheine geleistet. Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche steht Projektarbeit an erster Stelle. Zweite Zielgruppe sind Eltern. Ergänzt werden die Angebote durch die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren/innen.

Zu den Akteuren im Feld der medienbezogenen Jugendarbeit gehören die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Beratungsstellen wie die Aktion Selbsthilfe für Drogengefährdete und der Bereich Jugendschutz im Fachbereich Jugend-, Familie und Soziales.

Das Jugendzentrums Jakobi bietet weiterhin regelmäßig Filmprojekte an, in denen Jugendliche eigene kreative Ideen umsetzen, das Drehbuch schreiben und Aufgaben der Regie übernehmen können, und als Schauspielerinnen und Schauspieler agieren. Ziel des Projekts ist in erster Linie die Entwicklung einer Medienkompetenz als Basisqualifikation. Die Teilnehmer sollen sensibilisiert werden, sich verantwortungsbewusst mit der Medienwelt auseinander zu setzen. Sie sollen lernen, zu verstehen und Zusammenhänge zu erkennen. Ein weiteres Ziel ist, Medienkritik üben zu können und der Medienwelt gegenüber aufmerksamer werden.

Themen der medienbezogenen Jugendarbeit haben viele Berührungspunkte mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Die sich schnell verändernden technischen Möglichkeiten (zum Beispiel von Facebook zu WhatsApp) bieten nicht nur erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten, sondern mit Ihnen zugleich neue Gefährdungspotenziale durch missbräuchliche Nutzung.

(siehe dazu auch unter 6.3. „Jugendschutz“)

Weiterentwicklung / Prioritäten

Die medienpädagogischen Aktivitäten werden sich im Kontext der vorhandenen sozialen Infrastruktur auch künftig in der Kombination von Freizeitpädagogik und Jugendschutzaktivitäten den jeweils aktuellen Themen widmen.

Rahmenbedingungen

Voraussetzung für die Umsetzung der komplexen Thematik ist die bereits bestehende gute Vernetzung der Akteure aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Schule und den unterschiedlichen Institutionen im Bereich Jugendschutz.

Durch die Kooperation mit den Trägern der freien Jugendarbeit ist es regelmäßig möglich, neben den vorhandenen Budgets Drittmittel für neue Projekte einzuwerben.

Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes

Wichtigste Aufgabe ist die Beobachtung der Entwicklung der Medienlandschaft und die Entwicklung der daraus resultierenden pädagogischen Angebote.

Die Vernetzung der sozialen Infrastruktur soll vor allem durch neue Kooperationsprojekte weiterentwickelt werden.

Evaluation

Über die aktuellen Projekte wird im Jugendhilfeausschuss, bzw. im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten regelmäßig berichtet.

8. Finanzierung

Die Stadt Rheine unterstützt die Jugendarbeit in der Kommune insbesondere durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Aktivitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Als besonderes Merkmal für die Stadt Rheine ist festzuhalten, dass alle Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft betrieben werden. Auch die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit werden überwiegend von Trägern der freien Jugendarbeit erbracht.

Der Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendamtes hat in diesem Kontext in erster Linie die Aufgabe, die lokalen freien Träger finanziell und fachlich zu unterstützen.

Die Transferaufwendungen an die Träger der Jugendarbeit sind im Finanzplan 2014 bis 2017 mit jährlich 1.078.400 € vorgesehen.

Die Bereitstellung der Mittel steht dabei unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu den jeweiligen Haushaltsjahren.

Es bleibt festzuhalten, dass die Haushaltslage der Kommune weiterhin angespannt bleiben wird. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird es vorrangige Aufgabe sein, die vorhandenen Angebote und Strukturen zu sichern.

Unter diesen Voraussetzungen können zusätzliche Projekte nur realisiert werden, wenn externe Fördermittel eingeworben werden. Auch wird es verstärkt darauf ankommen, durch Kooperationen Synergien zu erreichen und damit Finanzmittel so wirtschaftlich wie möglich einzusetzen.

Aktuell sieht der Finanzplan folgende Mittel für die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger vor:

	2014	2015	2016	2017
Förderung der offenen Jugendarbeit	579.238 €	579.238 €	579.238 €	579.238 €
Stadtjugendring, Jugend- und Familiendienst, Familienbildungsstätte	253.934 €	253.934 €	253.934 €	253.934 €
Beihilfen nach Richtlinien	215.228 €	215.228 €	215.228 €	215.228 €
Jugendschutz, Partizipation	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Summen:	1.078.400 €	1.078.400 €	1.078.400 €	1.078.400 €

8.1 Strukturförderung

Mit den Positionen „Förderung der offenen Jugendarbeit“ und „Stadtjugendring, Jugend- und Familiendienst und Familienbildungsstätte“ werden rund 75 % der Transferaufwendungen für Personal- und Sachkostenzuschüsse für Träger der freien Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal aufgewendet.

Diese Zuwendungen sind entweder vertraglich vereinbart, oder werden durch Beschlussfassung in den zuständigen Gremien gewährt.

8.1.1 Offene Jugendarbeit

Für die offene Jugendarbeit werden die oben genannten Transfermittel im Finanzplan zur Verfügung gestellt. Damit ist die Finanzierung des Bestandes aktuell gesichert.

Durch die im „Konzept offene Jugendarbeit“ dargestellte Reduzierung der Anzahl der Einrichtungen hat es bereits eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse gegeben. In der Laufzeit des Förderplanes werden die Berechnungsgrundlagen für die Betriebs- sowie die Programmkostenzuschüsse in Kooperation mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit überprüft und gegebenenfalls neu vereinbart.

8.1.2 Stadtjugendring Rheine e.V.

Der Stadtjugendring Rheine e.V. als Interessensvertreter der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit in Rheine beschäftigt einen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Unterstützung der Mitgliedsverbände des Vereins
- die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit
- Angebote der politischen Bildung
- Projektkooperation mit dem Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendbeteiligung“ des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales, insbesondere die Begleitung und Unterstützung des Kinderbeirates und seiner Folgeprojekte.

Als weitere Dienstleistung für Jugendorganisationen bietet der Stadtjugendring einen Zeltverleih zu günstigen Konditionen an.

Der Stadtjugendring wird auf Basis des bestehenden Vertrages gefördert. Er erhält Personal-, Sachkosten- und Mietkostenzuschüsse, die der Verein als Budget verwenden kann, um damit Mindereinnahmen bei den Personalkosten ausgleichen zu können.

8.1.3 Jugend- und Familiendienst e.V.

Der Jugend- und Familiendienst e. V. ist Anfang der achtziger Jahre aus Projektarbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entstanden und hat sein Profil im Verlauf von nunmehr 30 Jahren erheblich erweitert und kontinuierlich ausgebaut.

Das Spektrum reicht heute von der Jugendarbeit über die Jugendberufshilfe und der Unterstützung arbeitsloser Erwachsener, dem Betrieb einer Erwachsenenbildungstätte nach dem Weiterbildungsgesetz, einem umfangreichen Angebot der Kinderbetreuung mit eigenen Kindergärten bis hin zur Schulbetreuung. Insbesondere die Schulbetreuung wurde in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Der Verein ist heute der größte Träger der freien Jugendarbeit im Betrieb offener Ganztagschulen. Dies gilt für den Primarbereich, inzwischen aber zunehmend auch für weiterführende Schulen. Das Angebot hat sich in diesem Feld von der verlässlichen Betreuung zu qualifizierten Bildungsangeboten mit außerschulischem Charakter im Schulkontext erweitert. Im Bereich der Jugendarbeit bietet der Verein vor allem ein umfassendes Angebot während der Ferienzeiten an.

Zum Angebot gehören auch kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen und –Projekte.

Die Stadt Rheine beteiligt sich für den hier in Rede stehenden Bereich der Jugendarbeit an der Finanzierung der Aufgaben der Bildungsstätte und der Jugendarbeit durch die finanzielle Förderung der Personal-, Betriebs- und Mietkosten auf Basis der neuen vertraglicher Vereinbarung vom 1.01.2013.

8.1.4 Familienbildungsstätte

Auch die Familienbildungsstätte Rheine betreibt eine Erwachsenenbildungsstätte nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NW. Als klassische katholische Familienbildungsstätte bietet sie stadtweit an vielen Standorten ein umfangreiches Kursprogramm für alle Altersgruppen an.

Die Einrichtung hat inzwischen ihren neuen Standort an der Mühlenstraße im ehemaligen Gebäude der Volkshochschule bezogen.

Die Familienbildungsstätte erhält für den Bereich der Jugendarbeit und der Elternbildung finanzielle Unterstützung der Stadt Rheine als Betriebskostenzuschuss. Grundlage ist der dazu gefasste Ratsbeschluss aus dem Jahr 1990.

8.2. Maßnahmenförderung

Für die Förderung der Jugendarbeit nach den „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ sind im Planungszeitraum jährlich 215.228 € eingeplant. Als Folge der Einsparungsvorgaben der Haushaltssanierung wurden in diesem Bereich Förderungspositionen reduziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel decken aktuell den Finanzbedarf für die beantragten Regelbeihilfen. Über Zuschüsse für größere Investitionen wird daher im Einzelfall im Zuge der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Die „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ wurden mit Wirkung von 01.01.2014 neu gefasst und in mehreren Förderpositionen den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Richtlinien sind als Anlage 2 beigefügt.

9. Laufzeit

Dieser kommunale Kinder- und Jugendförderplan tritt mit Beginn der neuen kommunalen Legislaturperiode 2014 in Kraft und endet mit dieser Legislaturperiode im Jahr 2020.

10. Anlagen

- **Konzept offene Jugendarbeit**
- **Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“**